

Exerzir-Reglement

für den

Train.

Berlin 1894.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69—70.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung	1
I. Theil.	
Ausbildung zu Fuß und im Gebrauch des Säbels zu Pferde.	
Allgemeines	3
Einzelausbildung.	
Ausbildung ohne Waffen.	
Grundstellung	3
March	5
Wendungen	7
Ausbildung mit Waffen.	
Stellung und March mit dem Seitengewehr . . .	8
Griffe mit dem Seitengewehr	9
Griffe und Ehrenbezeugungen der Offiziere . . .	11
Griffe der Unteroffiziere mit dem Offizier-Seiten- gewehr	12
Griffe mit dem Karabiner	12
Der Trupp zu Fuß	15
Die Kompagnie zu Fuß.	
Aufstellung und Eintheilung in Linie	16
Richtung	17
Wendungen und Griffe	20

VI

	Seite
March in Linie vorwärts und rückwärts	21
Uebergang aus der Linie in die Reihenkolonne	21
Uebergang aus der Linie in die Kolonne zu Vieren	22
Uebergang aus der Linie in die Zugkolonne	24
Uebergang aus der Reihenkolonne in die Linie	24
Uebergang aus der Kolonne zu Vieren in die Linie	24
Uebergang aus der Zugkolonne in die Linie	25
Uebergang aus einer Kolonne in die andere	26
Veränderung der Marschrichtung in der Reihen- kolonne und der Kolonne zu Vieren	27
Bewegungen in der Zugkolonne	28

Das Bataillon zu Fuß 28

Ausbildung im Gebrauch des Säbels
zu Pferde.

Allgemeines	28
Aufnehmen und Einstechen des Säbels	29
Auslage	29
Siehe und Deckungen	30

II. Theil.

Ausbildung im Fahren.

Allgemeines.

Ausbildungsgang	31
Erklärung einiger Bezeichnungen	31
Ankündigung- und Ausführungskommandos, so- wie Ersatz derselben durch Zeichen	32
Signale	34
Tempos	34
Richtung	34
Schwenkungen und Wendungen	35
Abbrechen und Aufmarschiren	35

VII

Seite

Fahrschule.

Zug und Gang	36
Fahren vom Sattel.	
Reithänden der Handpferde	37
Fahren der Pferde	37
Auf- und Abspannen	38
Auf- und Abfizen	39
Äugel- und Peitschenhülften	40
Fahren auf gerader Linie	41
Wendungen	43
Fahren der Wendungen mit dem Sechsgespann	45
Fahren mit der Kreuzleine	45

Fahren vom Bod.

Fahren der Pferde	46
Auf- und Abspannen	46
Stellung des Fahrers an den Pferden	47
Auf- und Abfizen	47
Äugel- und Peitschenhülften	48
Fahren auf gerader Linie	49
Wendungen	49
Gewöhnung einzustellender Pferde an den Zug	50

Exerciren der Kompagnie.

Vertheilung und Gliederung	51
Plätze der Offiziere und Unteroffiziere u. s. w.	53
Einrichten	55
Auf- und Abfizen	55
Stößzen, Rühren	56
Bewegungen der Kompagnie	56
March der Kompagnie in Linie vorwärts	56
March der Kompagnie in Linie rückwärts	57
March der Kompagnie in Linie halbseitwärts	57
Schwenkung der Kompagnie in Linie	58
Veränderung der Marschrichtung in der Kompagnie in Linie	58

	Seite
Abbrechen aus der Linie und Aufmarsch in die Linie	59
Abbrechen mit Zügen	59
Aufmarsch aus der Zugkolonne	59
Abbrechen zu Zweien und zu Einem	59
Aufmarsch aus der Kolonne zu Zweien und der Kolonne zu Einem	60
Abbrechen aus der Zugkolonne und der Kolonne zu Zweien und Aufmarsch in dieselben	61
Abbrechen aus der Zugkolonne zu Zweien und zu Einem	61
Aufmarsch aus der Kolonne zu Zweien und zu Einem in die Zugkolonne	61
Abbrechen aus der Kolonne zu Zweien in die Kolonne zu Einem	62
Aufmarsch aus der Kolonne zu Einem in die Kolonne zu Zweien	62
Schwenkungen mit Zügen	62
Rechts- und Linkschwenken	62
Rechtschwenken	63
Marſch in Kolonne vorwärts	63
Marſch in Kolonne rückwärts	64
Bei der Zugkolonne	64
Bei der Kolonne zu Zweien	64
Bei der Kolonne zu Einem	64
Marſch in Kolonne ſeitwärts	64
Bei der Zugkolonne	64
Bei der Kolonne zu Zweien	65
Bei der Kolonne zu Einem	65
Marſch in Kolonne halbſeitwärts	65
Halſchwenkungen	66
In der Zugkolonne	66
In der Kolonne zu Zweien	66
In der Kolonne zu Einem	66

Das Bataillon.

Grundsätze	66
------------	----

III. Theil.

Kriegsmäßige Uebungen.

	Seite
Allgemeines	68
Fahren in schwierigem Boden und über Hindernisse	69
Bildung kriegsmäßiger Formationen	73
Ausrüstung und Bewaffnung	74
Aufklärung und Sicherung	74

IV. Theil.

Ehrenbezeugungen und Parade.

Ehrenbezeugungen	76
Parade.	
Allgemeines	79
Bestimmungen bei Paraden vor Seiner Majestät	83
Parade zu Fuß.	
Paradeauffstellung einer Kompagnie	84
Paradeauffstellung eines Bataillons	84
Parademarsch einer Kompagnie	85
Parademarsch eines Bataillons	85
Parade mit Fahrzeugen.	
Paradeauffstellung einer Kompagnie	86
Paradeauffstellung eines Bataillons	87
Parademarsch einer Kompagnie	87
Parademarsch eines Bataillons	88

A n h a n g.

Signale	91
---------	----

F.D. = Felddienst-Ordnung.

R.Z. = Reitinstruktion.

Einleitung.

1. Das Exerciren bezweckt Schulung und Vorbereitung der Führer und Mannschaften für den Krieg. Alle Uebungen müssen deshalb auf den Krieg berechnet sein. Die wichtigsten Anforderungen aber, welche der Krieg stellt, sind: Strengste Mannszucht und Ordnung bei höchster Anspannung aller Kräfte. Diese Eigenschaften der Truppe so anzuerziehen, daß sie ihr zur anderen Natur werden, ist ein Hauptzweck aller Uebungen.

Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher nur um die Erlernung und Anwendung weniger einfacher Formen, welche aber mit Straffheit eingeübt und mit voller Sicherheit beherrscht werden müssen. Alle Künsteleien sind untersagt.

2. Jeder Truppenbefehlshaber, vom Kompagnieführer aufwärts, ist für die vorschriftsmäßige Ausbildung der ihm unterstellten Truppe verantwortlich und darf in der Wahl seiner Mittel so wenig als möglich beschränkt werden. Die nächsten Vorgesetzten sind verpflichtet, einzugreifen, sobald sie Mißgriffe und Zurückbleiben bemerken.

3. Die Ausbildung zu Fuß und im Fahren findet in der Kompagnie ihren Abschluß; Uebungen im Bataillon siehe Ziffer 65 u. 144.

4. Unhaltendes Ueben eines und desselben Gegenstandes ermüdet Geist und Körper. Es be-

darf daher der Abwechslung in den Uebungen. Auch muß die Dauer und Art derselben den Kräften der Mannschaften und Pferde angepaßt werden; das sonst unvermeidliche Nachlassen höchster Anspannung gefährdet die Mannszucht.

Die Ausbildung in leicht gangbarem Gelände muß durch möglichst häufige und mannigfaltige Uebungen in schwierigem Gelände ergänzt werden. Jede Gelegenheit, jede Jahreszeit ist hierzu auszunutzen.

Von besonderem Werthe sind für den Train die Uebungen in kriegsstarren Verbänden, da nur sie die Schwierigkeiten kennen und beherrschen lehren, welche mit ihrer Verwendung verbunden sind.

Auch den jüngeren Offizieren muß Gelegenheit gegeben werden, derartige Verbände oder Theile derselben führen zu lernen, weil diese Anforderung im Kriege an sie herantreten wird.

5. Die Kommandos zerfallen in Ankündigungs- und Ausführungskommandos. Im Text des Reglements sind die zu machenden Pausen durch — angedeutet. Schlaff abgegebene Kommandos verleiten zu schlaffer Ausführung. Die Kommandos sind deshalb unter allen Umständen in gleicher Schärfe zu geben.

Es dürfen nur die im Reglement enthaltenen Kommandos gebraucht werden. Reichen die Kommandos, Signale und Zeichen nicht aus, so tritt an ihre Stelle der Befehl.

6. Die Befehlshaber aller Grade sind dafür verantwortlich, daß das Exerzir-Reglement in allen seinen Theilen zur Uebung gelangt, und seine Forderungen ihrem vollen Geiste nach erfüllt werden.

I. Theil.

Ausbildung zu Fuß und im Gebrauch des Säbels zu Pferde.

Allgemeines.

7. Das Exerziren zu Fuß ist auf dasjenige Maß zu beschränken, welches für die Ausbildung des einzelnen Mannes, zur Festigung der Mannszucht, sowie für die Anforderungen des Garnisondienstes und der Parade unentbehrlich ist.

Die Grundlage der Gesamtausbildung liegt in der sorgfältigen, genauen Einzelausbildung, welche unter Berücksichtigung der in der Turnvorschrift gebotenen Freiübungen etc. zu erfolgen hat.

Einzelausbildung.

Ausbildung ohne Waffen.

Grundstellung.

8. Kommando: Stillgestanden!

Die Stellung muß natürlich und ungezwungen sein. Die Absätze werden auf eine Linie und so nahe aneinander gesetzt, als es der

Körperbau und die Sporen erlauben; die Fußspitzen sind gleichmäßig so weit auswärts gedreht, daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden. Richtige Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt, und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine schiefe Stellung der Schultern zur Folge hat.

Die Kniee sind zurückgezogen, ohne sie steif zu halten.

Der Leib ruht senkrecht auf den Hüften.

Bruft und Oberleib werden etwas vorgebracht, die Schultern mäßig zurückgenommen und ungezwungen in gleiche Höhe gesenkt.

Die Arme hängen natürlich längs des Leibes; die Ellenbogen sind leicht gekrümmt und ebenso wie der Oberarm etwas vorgebrückt. Die Finger werden leicht gekrümmt, die Handballen ein wenig auswärts gedreht; der kleine Finger liegt dicht hinter der Hosennaht.

Die Haltung des Kopfes ist gerade und ungezwungen, der Hals frei aus den Schultern hervorgehoben, das Kinn ein wenig an den Hals herangezogen, ohne den Kopf herabsinken zu lassen, der Blick frei geradeaus gerichtet.

9. Da eine dauernd gleichmäßige Haltung des Körpers ermüdend ist, so muß dem Soldaten von Zeit zu Zeit erlaubt werden, sich zu rühren. Dies geschieht auf das Kommando: **Mührt Euch!**, bei dessen Ausführung kein Tempo angebracht wird. Ohne durch dies Kommando dazu befugt zu sein, darf sich der Soldat während des Gerschirens nicht willkürlich bewegen; das Sprechen ist auch während des Mührens untersagt.

Auf das Kommando: **Stillgestanden!** wird sofort die Grundstellung wieder angenommen.

Marsch.

10. Die Absicht beim Marschiren ist, unter Schonung der Kräfte vorwärts zu kommen. Freie und gerade Haltung muß bei dem Marsch stets erhalten bleiben. Kommando: **Vorwärts — Marsch!**

Das linke Bein wird leicht gekrümmt und geradeaus vorwärts gebracht, die Fußspitze wird ein wenig nach unten und auswärts gebogen, gleichzeitig der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und leicht in der Entfernung von 80 cm vom rechten Fuß auf den Boden gesetzt. Das Knie wird beim Niedersetzen des Fußes auf die Erde durchgedrückt. Die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuße. Während der linke Fuß niedergesetzt wird, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird leicht gekrümmt herangezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, vorbeigeführt und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf dieselbe Weise wie der linke niedergesetzt. Der Soldat fährt fort, zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Kniee mehr als nothwendig zu heben, die Schultern zu drehen und den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen. Die Arme werden ungezwungen bewegt. Zeitmaß des Marsches ist 114 Schritte in der Minute.

11. Kommando: **Kompagnie — Halt!**

Das **Halt!** wird auf den rechten Fuß kommandirt. Der Marschirende setzt hierauf den linken Fuß noch einen Schritt vor und zieht den rechten Fuß kurz an den linken heran.

Wird an eine marschirende Abtheilung das Kommando: **Kompagnie — Halt!** ertheilt, so steht Alles sogleich still. Wird jedoch an eine im

Reihenmarsch (s. Nr. 53 u. 56) marschirende Abtheilung das Kommando **S—a—I—t** ertheilt, so bleibt nur die Letze sogleich halten, alle nachfolgenden Leute marschiren bis auf den zum Frontmachen nöthigen Abstand an ihre Vorderleute heran und bleiben nach und nach halten.

12. Soll der Schritt verkürzt oder auf der Stelle getreten werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Kurz (Auf der Stelle) getreten!** Dagegen wird auf das Kommando: **Frei — weg!** die gewöhnliche Schrittweite wieder angenommen. Das „weg“ ist hierbei auf den linken Fuß zu kommandiren, der rechte wird alsdann noch einmal kurz vor- bz. auf der Stelle hingesezt, und hierauf der ursprüngliche Marsch wieder aufgenommen.

13. Auf das Kommando: **Müht Euch!** wird die Anspannung, wie sie unter Nr. 10 verlangt ist, aufgegeben, dagegen werden Tritt und gute Haltung beibehalten. Auf das Kommando: **Nicht Euch!** ist die volle Anspannung wieder anzunehmen.

Auf das Kommando: **Ohne Tritt!** ist der einzelne Mann von dem Tritthalten und der genauen Ausführung des Schrittes entbunden. Zum Wiederaufnehmen des gleichmäßigen Schrittes erfolgt das Kommando: **Tritt gefaßt!**

Soll ohne Tritt angetreten werden, so ergeht das Kommando: **Ohne Tritt — Marsch!**

14. Sollen Strecken beschleunigt zurückgelegt werden, so wird gelaufen. Kommando: **Laufschritt — Marsch! Marsch!**

Die Ausführung geschieht nach den Vorschriften für das Turnen. Das Zeitmaß des Lauffschrittes ist 165 bis 170 Schritte in der Minute, die Schrittlänge etwa 1 m.

Zum Aufhören des Laufens dient das Kommando: **Im — Schritt!** oder: **Kompagnie — Halt!**

15. Sollen nur wenige Schritt vor-, rück- oder seitwärts gemacht werden, so kann zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewegung kommandirt werden: **x Schritt vorwärts (rückwärts, rechts, links) — Marsch!** Ausführung ohne Tritt.

Wendungen.

Auf der Stelle.

16. Kommando: **Rechts (links) — um!**

Der linke Absatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, bleibt auf seiner Stelle, die Fußspitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß stößt mit dem Ballen vom Boden ab und wird nach vollbrachter Wendung kurz beigesetzt. Hüften und Schultern führen die Wendung gleichzeitig mit aus.

17. Kommando: **Kompagnie — Kehrt! (Front!)**

Die Wendung geschieht durch eine Drehung nach links auf dem Absatz des linken und dem Ballen des rechten Fußes, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß kurz beigesetzt.

Im Marsch.

18. Kommando: **Rechts (links) — um!** oder: **Halbrechts (halblink) — Marsch!**

Der Mann macht nach der benannten Seite die erforderliche Drehung und marschirt in der dadurch angenommenen Richtung weiter.

Will man nach dem Schrägmarsch die ursprüngliche Marschrichtung wieder annehmen, so

dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!**, worauf die erforderliche Drehung gemacht wird.

Das Ausführungskommando „um“ bz. „aus“ ist bei der Wendung nach rechts auf den rechten, nach links auf den linken Fuß zu geben.

Ausbildung mit Waffen.

Stellung und Marsch mit dem Seitengewehr.

19. Das Seitengewehr ist dem Rekruten zum Exerciren erst zu geben, sobald er in der Stellung, den Wendungen und dem Marsche einige Sicherheit erlangt hat.*)

20. Bei dem Antreten mit dem eingesteckten Seitengewehr hat der Mann die Scheide desselben mit der linken Hand zwischen den beiden Ringen derart umfaßt, daß die beiden ersten Finger der Hand davor, der Daumen und die beiden anderen Finger aber dahinter liegen; der linke Arm wird leicht gekrümmt. Die Schleppe des Säbels darf den Boden hierbei nicht berühren, die Entfernung derselben vom Boden wächst mit der Größe des Mannes. Die Scheide liegt flach und senkrecht an der Lende, so weit zurückgenommen, daß, von der Seite gesehen, das Gefäß nicht über den Oberschenkel hinaus vorsteht. Der rechte Arm bleibt in der bei der Stellung des Mannes vorgeschriebenen Lage.

21. Beim Marsch wird das Seitengewehr in der eben beschriebenen Weise getragen, der rechte Arm wird stillgehalten. Soll bei dem Marsch gerührt werden, so wird auf das Kommando: **Rührt Euch!** die Scheide mit der ganzen linken

*) Der Trageriemen ist stets so geschnallt, wie es für das Reiten vorgeschrieben ist.

Hand zwischen den beiden Ringen umfaßt und mit dem Gefäß nach vorn wagerecht getragen. Der rechte Arm wird ungezwungen bewegt. Auf das Kommando: **Nicht Euch!** bz. die Kommandos zum Halten tritt die frühere Trageweise wieder ein.

Auch bei gezogenem Seitengewehr gelten sinngemäß dieselben Grundsätze.

Beim Lauffschritt wird der Säbel wie auf Kommando: **Rührt Euch!** getragen.

Griffe mit dem Seitengewehr.

22. Bei allen Griffen dürfen nur die Arme und Hände arbeiten, der übrige Körper bleibt in gerader und fester Haltung.

Übernehmen des Gewehrs.

23. Kommando: **Das Gewehr — über!**

Der Griff wird in zwei Tempos ausgeführt. Die linke Hand drückt, an derselben Stelle der Hosennaht liegen bleibend, das Gefäß des Seitengewehrs so weit nach vorn herunter, daß die Schleppe etwa $\frac{1}{3}$ m von der Erde nach hinten in die Höhe geht. Die rechte Hand umfaßt mit voller Faust den Griff und zieht die Klinge kräftig aus der Scheide. Mit dem ersten Tempo wird die Klinge flach und senkrecht derart vor die Mitte des Leibes gebracht, daß der Gefäßknopf mit dem unteren Rande des Säbelskoppels abschneidet. Der Unterarm wird an die Hüfte gebracht, das Faustgelenk mäßig auswärts gedreht, das Gefäß hat dabei vier Finger breit Abstand vom Leibe des Mannes. Beim zweiten Tempo wird die Klinge halbscharf so an den Oberkörper gelegt, daß sie mit dem Rücken die rechte Schulter berührt, wobei die Parirstange mit dem unteren Rande des

Koppels abschneidet, und die letzten zwei Finger der rechten Hand hinter das Gefäß gehen. Die Scheide geht in ihre frühere Lage zurück, sobald die Klinge aus derselben herausgezogen ist.

Präsentiren des Gewehrs.

24. Kommando: **Präsentirt das — Gewehr!**

Die rechte Hand steigt, den Griff mit voller Faust umfassend, etwa bis zur Mitte des Leibes und bringt darauf den Säbel kurz und derart vor die rechte Schulter, daß Ober- und Unterarm annähernd einen rechten Winkel bilden und das Gefäß ungefähr in Höhe der Hüfte, die Klinge senkrecht, die Schneide nach vorn steht.

Offiziere und Unteroffiziere mit dem Offizier-Seitengewehr machen diesen Griff nicht mit.

25. Geht dem Kommando zum Präsentiren das Ankündigungskommando: **Achtung!** voraus, so erweisen die Offiziere die Ehrenbezeugung. (Vgl. Nr. 29.)

Übernehmen des Gewehrs von präsentirtem Gewehr.

26. Kommando: **Das Gewehr — über!**

Die rechte Hand geht vor die Mitte des Leibes wie unter Nr. 24 zurück, während sich hierauf die rechte Hand öffnet und die beiden letzten Finger derselben hinter den Griff gelegt werden, wird der rechte Unterarm mit der Klinge in die Lage wie bei übergenommenem Gewehr kurz zurückgebracht.

Einstecken des Gewehrs.

27. Kommando: **Gewehr — ein!**

Der Griff wird in zwei Tempos ausgeführt. Beim ersten Tempo wird die Klinge auf dem kür-

zesten Wege in die bei dem ersten Tempo des Gewehraufnehmens beschriebene Lage vor die Mitte des Leibes gebracht. Beim zweiten Tempo steigt die rechte Hand senkrecht bis zur Mitte der Brust und wirft die Klinge rasch über die linke Schulter; der Rücken der Klinge gleitet am Arm entlang bis nahe dem Handgelenk. Die Scheide wird wie in Nr. 23 mit der Schleppe $\frac{1}{3}$ m von der Erde gehoben. Der Mann sucht durch einen flüchtigen Blick, ohne den Kopf erheblich zu drehen, die Mündung der Scheide und steckt die Klinge mit einem kurzen Stoß hinein.

Griffe und Ehrenbezeugungen der Offiziere.

28. Offiziere — mit Ausnahme der Adjutanten — ziehen das Seitengewehr und machen die Griffe auf Kommando des die Truppe kommandirenden.

29. Kommando: **Achtung! Präsentirt das — Gewehr!**

Das erste Tempo ist dasselbe wie beim Gewehreinstecken, beim zweiten wird die Spitze der Klinge bis auf einen Daumen breit vom Boden flach zur Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

30. Die Offiziere behalten das Seitengewehr so lange gesenkt, bis: **Das Gewehr — über!** kommandirt wird. Das Seitengewehr wird zunächst vor die Mitte der Brust und alsdann in die Lage wie bei übergenommenem Gewehr zurückgebracht.

31. Die Adjutanten erweisen stets, auch beim Vorbeimarsch, die Ehrenbezeugungen durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Griffe der Unteroffiziere mit dem Offizier-Seitengewehr.

32. Unteroffiziere mit dem Offizier-Seitengewehr machen die Griffe wie die Offiziere, erweisen indessen mit dem Seitengewehr keine Ehrenbezeugungen. (Vgl. Nr. 24.)

Griffe mit dem Karabiner.

33. Die Ausbildung mit dem Karabiner hat nur den Zweck, die Mannschaften mit dem Gebrauch des Karabiners vertraut zu machen. Die Griffe sind daher nur einzeln oder in kleinen Abtheilungen zu üben.

Beim Antreten hat der Mann den Säbel aufgehakt und **den Karabiner bei Fuß**. Der Karabiner steht von vorn gesehen senkrecht, der Kolben dicht am rechten Fuß, die Kolbenspitze mit der Fußspitze auf gleicher Höhe, Kasten nach vorn. Die rechte Hand umfaßt den Karabiner mit natürlich ausgestrecktem Arm, Daumen hinter dem Laufmantel, die anderen Finger leicht gekrümmt, Fingerspitzen geschlossen auf dem Karabinerschaft.

34. Kommando: **Karabiner in Arm!** Die rechte Hand hebt den Karabiner mit der Mündung bis zur Schulterhöhe, die linke Hand umfaßt mit voller Faust den Karabiner oberhalb des Kastens, darauf umfaßt die rechte Hand den Karabiner derartig, daß der Daumen auf dem Kasten, der Zeigefinger hinter dem Abzugsbügel, die übrigen drei Finger am Kolbenhals hinter dem Sicherungsflügel liegen. Die linke Hand wird zurückgenommen, der Karabiner liegt im Arm ruhend flach an der Brust.

35. Aus der Stellung Karabiner in Arm:
a) Kommando: **Karabiner bei Fuß!** Die rechte Hand führt den Karabiner derart an

die rechte Seite, daß er mit dem Lauf an der Schulter ruhend senkrecht gehalten wird. Darauf umfaßt die linke Hand den Lauf etwa in Achselhöhe. Die rechte Hand ergreift dann dicht unter der linken Hand den Karabiner und setzt ihn bei Fuß. Gleichzeitig geht die linke Hand an die linke Hosennaht zurück.

b) Kommando: **Karabiner rechts!** Die linke Hand faßt den Karabiner etwa am Unterring und übergiebt ihn der rechten Hand. Diese umfaßt den Karabiner zwischen Visir und Unterring und trägt denselben in schräger Richtung mit der Mündung nach vorn.
36. Kommando: **Karabiner auf den Rücken!**

Der Karabiner wird hochgehoben, Kopf und rechter Arm so durch den lang gezogenen Karabinerriemen gesteckt, daß der Karabiner mit dem Kolben nach unten auf dem Rücken des Mannes hängt.

37. Posten zu Fuß mit dem Karabiner tragen denselben in der Regel „in Arm“, jedoch darf der Karabiner auch mit der Mündung nach unten unter dem Arm getragen werden. Bei Ehrenbezeugungen nimmt der Posten den Karabiner „in Arm“.

38. Bei Märschen, auch zu den Übungsplätzen, wird der Karabiner „in Arm“ oder „auf dem Rücken“ getragen. Wird ohne Tritt marschirt, kann derselbe auch mit der Mündung nach oben über die rechte Schulter gehängt oder unter dem Arm getragen werden.

Laden.

39. Das Laden muß häufig und eingehend geübt werden, damit es von jedem Manne bei Tage wie bei Nacht, im Stehen, Knieen oder Liegen genau und mit Sicherheit ausgeführt werden kann.

Die Griffe des Öffnens und Schließens des Karabiners und der Gebrauch der Sicherung sind nur unter Anwendung von Patronen auszuführen, andernfalls nur anzudeuten.

Patronen und Patronenrahmen, welche auf die Erde gefallen sind, müssen vor dem Wiedergebrauch sorgsam gereinigt werden.

40. Kommando: Zum Laden fertig! — Geladen!

Die rechte Hand legt den Karabiner, sei derselbe vorher „in Arm“, „rechts“, „bei Fuß“ oder „auf dem Rücken“ getragen, in die linke Hand, indem der Mann sich halbrechts wendet. Die linke Hand umfaßt den Karabiner unmittelbar vor dem Rasten, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, die Mündung schräg aufwärts haltend. Die rechte Hand knöpft den Kartuschkasten los, zieht ihn nach vorn und öffnet denselben. Der Kopf wendet sich nach dem Verschuß, die rechte Hand umfaßt mit Daumen und Zeigefinger den umgebogenen Kammerknopf, dreht die Kammer nach links und führt sie in einem kräftigen Zuge rückwärts. Daraufholt die rechte Hand mit Daumen und Zeigefinger einen Rahmen mit Patronen aus dem Kartuschkasten heraus. Der Rahmen wird beim Einsetzen in den Rasten etwas nach hinten geneigt, der Daumen drückt auf die Mitte des Pulverraumes der obersten Patrone, bis der Haken des Rahmenhalters über dem Rahmenhaft einspringt.

Die rechte Hand ergreift wieder den Kammerknopf wie beim Öffnen, schiebt das Schloß mit kräftigem Ruck gegen den Lauf vor und dreht die Kammer in einem Zuge nach rechts herum. Darauf geht die rechte Hand an den Sicherungsflügel und dreht diesen, das vorderste Glied des Daumens von unten und das mittlere Glied des Zeigefingers

von oben her gegen denselben legend, nach rechts herum; der Kopf wird in die Höhe genommen.

Während der Mann sich wieder halblinks wendet, wird der Karabiner „bei Fuß“ genommen.

41. Soll in zwei Gliedern geladen werden, so rückt das zweite Glied auf: **Zum Laden fertig!** einen Schritt rechts vorwärts an das vordere Glied heran und tritt nach der Wendung halblinks nach dem Laden wieder auf seinen Platz zurück.

Entladen des Karabiners.

42. Das Entladen erfolgt im Rühren. Auf: „**Entladen!**“ wird zunächst die unter Nr. 40 angegebene Stellung eingenommen.

Es wird entsichert. Das Schloß wird nach dem Herumlegen der Kammer nach links langsam zurückgezogen, der Mann fängt die Patrone aus dem Lauf mit der rechten Hand auf. Der Daumen der rechten Hand drückt sodann gegen den Knopf des Rahmenhalters, die anderen Finger werden lose gekrümmt etwas oberhalb des Rahmens gehalten und fangen denselben nebst den darin enthaltenen Patronen beim Emporschnellen auf.

Der Karabiner wird unter Zurückziehen des Abzuges geschlossen und „bei Fuß“ genommen.

Der Trupp zu Fuß.

43. Mit fortschreitender Einzelausbildung wird der Rekrut durch Zusammenstellung mit mehreren anderen in Glieder, Rotten, Abmärsche und durch Uebungen in einem Trupp zu der Einstellung in die Kompagnie vorbereitet.

Die Grundsätze für die Ausbildung im Trupp sind die nämlichen wie für die Kompagnie zu Fuß.

Auf jedem Flügel befindet sich neben dem Mann des ersten Gliedes ein Flügelunteroffizier. Dieselben treten beim Einrichten nach Points zum Bezeichnen der Richtungslinie an Stelle der Offiziere vor.

Die Kompagnie zu Fuß.

Aufstellung und Eintheilung in Linie.

44. Die Aufstellung erfolgt in zwei Gliedern mit einem Abstand von 80 cm vom Rücken zur Brust (Gliederabstand). Je zwei hintereinander stehende Leute heißen eine Rotte. Die beiden größten Leute bilden die rechte Flügelrotte, die beiden nächstgrößten die zweite Rotte u. s. w. bis zum linken Flügel. In jeder Rotte steht der größere Mann im ersten Glied. Geringe Abweichungen von diesem Grundsatz sind statthaft. Bei ungerader Mannschaftszahl bleibt am linken Flügel im zweiten Gliede ein Platz offen (blinde Rotte).

Das zweite Glied steht in gleichlaufender Richtung mit dem ersten. Die Hinterleute sind genau auf ihre Vorderleute aufgestellt, so daß einer den andern deckt. Zur guten Stellung eines Gliedes ist es erforderlich, daß jeder Soldat seinen Nebenmann mit dem Ellenbogen fühlt, ohne ihn zu drücken oder sich auf denselben zu lehnen. Diese Fühlung, mit welcher der Soldat alle Bewegungen ohne Zwang ausführen kann, ist für jede Aufstellung, auch für die in der Parade, maßgebend.

45. Die Kompagnie wird in drei Züge von thunlichst gleicher Rottenzahl getheilt. Können die Züge nicht auf 10 Rotten gebracht werden, so werden nur zwei Züge gebildet. Bei ungleicher Rottenzahl wird der dritte und nöthigenfalls der zweite Zug eine Rotte schwächer gemacht. Jeder Zug

wird in Abmärsche von vier, erforderlichenfalls drei Rotten getheilt. Bei ungleicher Stärke befinden sich die schwächeren Abtheilungen am linken Flügel der Züge. Die Züge werden vom rechten Flügel innerhalb der Kompagnie, die Abmärsche innerhalb des Zuges numerirt.

46. Die Eintheilung der Offiziere auf die Züge ist dem Kompagnieführer überlassen. Sind mehr Offiziere als Züge vorhanden, so schließen die jüngsten Offiziere. Ein schließender Offizier steht auf dem linken Flügel der Kompagnie, die übrigen befinden sich einen Schritt hinter der Unteroffizierlinie gleichmäßig vertheilt. Die betreffenden Flügel-Unteroffiziere treten an die Stelle der Zugführer und des Offiziers vom linken Flügel, wenn diese ihren Platz verlassen.

Fehlen Offiziere, so treten Unteroffiziere als Zugführer und auf dem linken Flügel ein. Die Trompeter treten beim Exerciren aus.

Im Uebrigen vgl. Fig. 1.

Richtung.

47. Vorbedingung für die gute Richtung ist die tadellose Stellung des einzelnen Mannes. Ist die Richtung gut, so muß der Mann in der Frontlinie durch eine Drehung des Kopfes rechts (links) nach dem Richtungsflügel, mit dem rechten (linken) Auge nur seinen rechten (linken) Nebenmann, mit dem andern Auge die ganze Linie schimmern sehen. Die Fühlung ist mit Ausnahme der Schwenkungen nach derselben Seite wie die Richtung. Einzelne Leute, die sich nicht genau in der Richtungslinie befinden, dürfen diesen Fehler nicht dadurch zu verbessern suchen, daß sie den Oberleib vor- oder zurückbiegen, sondern müssen dazu angehalten werden, die gehörige Richtung durch Vor- oder Zurücktreten zu gewinnen. Ferner kommt es vor, daß

Fig. 1.
Kompagnie in Linie.

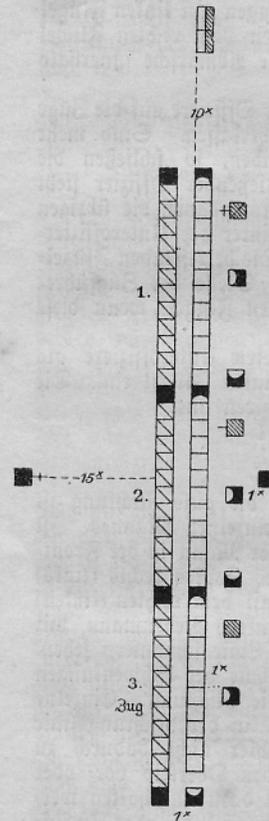
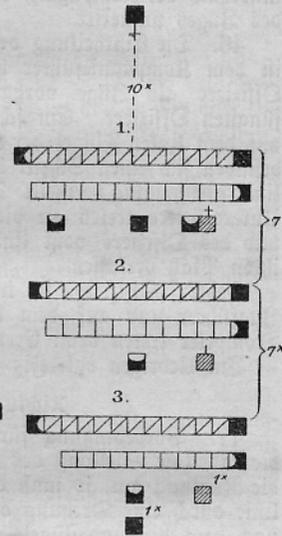


Fig. 2.
Kompagnie in Zugkolonne.



Zeichenerklärung.

- ⊕ Kompagnieführer
- Lieutenant
- ⊕ Wachtmeister
- ▨ Portepesführer (Offizierdiensthuer)
- ▨ Wigenwachtmeister
- Schließender Unteroffizier
- ◻ Rechter, ◻ Linker Flügelunteroffizier
- ◻ Mann des 1., ◻ Mann des 2. Gliedes
- ▨ Trompeter.

einzelne Leute bei der Richtung links den linken, bei der Richtung rechts den rechten Fuß aus der richtigen Stellung verschieben, die Fußspitzen mehr auswärts wenden und die Absätze nicht gleichstellen, wodurch dann Hüften und Schultern aus der Richtungslinie treten und diese Leute selbst, sowie ihre Nebenleute gehindert werden, die Richtung gehörig aufzunehmen. Ein solcher Mann muß angewiesen werden, auf seine Füße zu sehen, diese erst richtig zu stellen und dann seine Richtung nach der gegebenen Anleitung zu suchen. Dadurch, daß man jeden Einzelnen mit den Grundsätzen des Richtens genau bekannt macht und ihm die Kennzeichen deutlich erklärt, an welchen er bemerken kann, ob er gerichtet ist oder nicht, erreicht man, daß die Leute sich von selbst schnell und genau richten, ohne daß der Vorgesetzte nöthig hat, häufig Einzelne vor- oder zurückzurufen.

48. Die Richtung ist, falls nicht anders befohlen, auf der Stelle wie im Marsch nach rechts. Kommando: **Nicht Guch!**, wenn die Richtung auf der Stelle verbessert werden soll, und: **Nicht Guch!**, wenn zugleich ein Vorrücken in eine gegebene Linie damit verbunden ist.

Soll die Richtung nach links erfolgen, so geht das Kommando: **Augen — links!** voraus.

In beiden Fällen werden nach beendeter Richtung auf das Kommando: **Augen gerade aus!** die Köpfe geradeaus genommen.

Während des Rührens muß von selbst Richtung und Fühlung genommen werden.

49. Um die Kompagnie im raschen Einrücken in eine gegebene Linie zu üben, kann man die Zugführer und den Offizier auf dem linken Flügel als Richtungspunkte — **Points** — vortreten lassen.

Kommando: **Points — vor!** und **Nicht** —

Guch! (Augen — links! und Nicht — Guch!) und Augen gerade — aus!

Die Points treten 3 Schritt vor. Sollen sie mehr als 3 Schritt vorgehen, so muß dies durch einen Zusatz im Kommando: **Points 5, 6 zc. Schritt — vor!** befohlen werden.

Die Leute treten auf: **Guch!** mit Kopfstellung rechts (links) an, machen eben so viel Schritt, wie die Points vorgetreten sind, bleiben etwas hinter der Richtungslinie halten und rücken mit kurzen, raschen Schritten ein.

Die Points richten stets zunächst die ersten drei Leute des sie ansehenden ersten Gliedes nach dem am entgegengesetzten Flügel stehenden Point und werfen dann erst einen Blick über die gesammte Linie des sie ansehenden Zuges; hierauf setzen sie die nächststehenden Leute des ersten Gliedes des andern Zuges an. Der nicht am Richtungsflügel stehende Point unterstützt das Einrichten des ersten Gliedes, indem er, wenn nöthig, die drei ihm zunächst stehenden Leute durch leisen Zuruf vor- oder zurücknimmt. Das zweite Glied, sowie die schließenden Offiziere und Unteroffiziere nehmen Vordermann, Gliederabstand und dann erst Seitenrichtung.

Wendungen und Griffe.

50. Die Wendungen und Griffe werden von der Kompagnie gleichzeitig und übereinstimmend ausgeführt.

Sollen die Wendungen und Griffe nur geübt werden, so ist vorher die Ankündigung: **Wendungen!** bz. **Griffe!** zu geben. Offiziere und Unteroffiziere machen die Griffe nicht mit.

March in Linie vorwärts und rückwärts.

51. Kommando: **Vorwärts — March!** und **Kompagnie — Halt!**

Jeder Mann geht gleichmäßig geradeaus. Der auf dem Richtungsflügel befindliche Offizier (Unteroffizier) giebt die Marchrichtung an. In dieser marschirt er, ohne rechts oder links zu sehen, unbekümmert um das Glied, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Marchgeschwindigkeit und Schrittlänge fort.

Zur Verbesserung der Richtung ist es gestattet, die Köpfe ab und zu nach dem Richtungsflügel zu nehmen, im Allgemeinen jedoch ist die Seitenrichtung durch gleichmäßige Schrittweite und richtige Fühlung zu erhalten. Richtung und Fühlung können je nach dem Zweck der Übung von rechts nach links verlegt werden; Kommando: **Richtung — links!**, welches durch das nächstfolgende Kommando wieder aufgehoben wird.

Dem Drucke, welcher vom Richtungsflügel kommt, muß nachgegeben, dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Falls ein Mann über die Richtungslinie vorgekommen, hinter derselben zurückgeblieben, oder die Fühlung zu eng oder zu lose geworden ist, darf das richtige Verhältniß nur allmählich hergestellt werden.

52. Kommando: **Kompagnie — Kehrt! Vorwärts — March! Kompagnie — Halt! (Kompagnie — Front!)** Das Zurückgehen wird sinngemäß nach Nr. 51 ausgeführt. Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Plätze bei.

Uebergang aus der Linie in die Reihentolonne.

53. Durch Wendung.
Kommando: **Rechts (Links) — um! und Vorwärts — March!**

Auf das Ankündigungskommando **Vorwärts** treten die Zugführer und der Offizier auf dem linken Flügel der Kompagnie bei rechts (links) um an die linke (rechte) Seite desjenigen Flügelmannes, neben welchem sie in Linie standen.

Auf **March!** tritt zwar die Kompagnie zusammen an, die hinteren Rotten treten jedoch so lange auf der Stelle, bis sie den Gliederabstand gewonnen haben.

Die Richtung ist stets nach dem ersten Gliede; das zweite Glied behält seinen Abstand vom ersten Gliede auch während des Marches.

Der Reihenmarsch ist nur auf kurze Strecken anzuwenden. Zu längeren Seitenbewegungen bedient man sich der Kolonne zu Vieren.

Uebergang aus der Linie in die Kolonne zu Vieren.

54. Durch Schwenken.

Kommando: **Zu Vieren rechts (links) schwenkt — March!** und **Halt!** oder: **Gerade — aus!**

Auf **March!** tritt die Kompagnie an; je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt steht, verkürzt er seinen Schritt, ohne zu stampfen und ohne die Kniee stark zu biegen.

Die Fühlung ist beim Schwenken nach dem stehenden, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel. Das hintere Glied behält die Köpfe geradeaus und marschirt auf Vordermann.

Der auf dem schwenkenden Flügel Stehende beschreibt im vorgeschriebenen Schrittmaß den erforderlichen Bogen, die Augen dorthin gerichtet, wohin er marschirt, und fühlt dabei immer den Ellenbogen seines Nebenmannes leicht, ohne ihn zu drängen. Die Leute im Gliede fühlen den Ellenbogen ihres Nebenmannes auf der Seite gegen den

Drehpunkt und widerstehen dem Drucke, welcher von der entgegengesetzten Seite kommt. Durch Vernachlässigung dieser Regel würde der Drehpunkt verschoben werden. Bei allen Schwenkungen auf der Stelle verläßt der auf dem Drehpunkte stehende Mann seinen Platz nicht, sondern wendet sich allmählich, wie der herumschwenkende Flügel vorstreitet, auf der Stelle.

Auf: **Gerade** — geht die Richtung nach dem Richtungsflügel, wenn sie nicht beim Schwenken ebendorthin war. Der Schritt wird etwa um die Hälfte verkürzt, dabei erforderlichenfalls die Richtung und der Tiefenabstand verbessert und auf: **aus!** in der neuen Richtung mit vorschriftsmäßiger Schrittweite weiter marschirt.

Die Zugführer verbleiben neben dem rechten Flügelmann ihres ersten Abmarsches. Der Offizier auf dem linken Flügel marschirt neben dem rechten Flügelmann des letzten Abmarsches. Die schließenden Offiziere und Unteroffiziere begeben sich auf den linken Flügel der Abmarsche und müssen ihre Plätze auf: **Halt!** bz. **Gerade — aus!** erreicht haben.

Nach: **Gerade — aus!** giebt der rechts an der Spitze marschirende Offizier die Marschrichtung an. Die an den Richtungsflügeln sämtlicher Abmarsche befindlichen Flügelleute marschiren auf Vordermann, die der vorderen Glieder haben außerdem den Abstand zu halten.

Wird die Richtung nach links verlegt (Nr. 51), so marschiren die linken Flügelrotten auf Vordermann und sind für den Abstand verantwortlich.

Beim March durch die Stadt zc. befinden sich der Kompagnieführer etwa 4 Schritt, die Trompeter 8 Schritt vor dem vordersten Abmarsche.

Uebergang aus der Linie in die Zugkolonne.*)

55. Kommando: **Zugkolonne!** und **rechts — um!** und **Vorwärts — Marsch!** (Fig. 2 S. 18.)

Der erste Zug bleibt stehen. Die übrigen Züge machen die Wendung und marschiren unter Hakenschwenkungen der Spitzen hinter den stehengebliebenen Zug. Sobald die rechten Flügelrotten in der Höhe der rechten Flügelrotte des vorhergehenden Zuges angekommen sind, kommandiren die Zugführer: **S—a—I—t!** und, sobald die Rotten ihrer Züge sämtlich halten: **Links — um!** Alles nimmt Vordermann und richtet sich ein. Der linke Flügeloffizier tritt als Schließender hinter den letzten Zug, der schließende Offizier hinter den ersten.

War die Kompagnie in Bewegung, so ist vor dem Uebergang zur Zugkolonne zu halten.

Uebergang aus der Reihenspalte in die Linie.

56. Durch Wendung.

Kommando: **S—a—I—t!**

Die vorderste Rote hält sogleich, die übrigen Rotten verfahren nach Nr. 11 Abs. 2.

Wenn Alles hält, wird auf Kommando: **Links (Rechts) — um!** die Wendung gemacht.

Uebergang aus der Kolonne zu Vieren in die Linie.

57. Durch Schwenken.

Kommando: **Zu Vieren links (rechts) schwenkt — Marsch!** und **Halt!** oder: **Gerade — aus!**

*) Die Bildung der Zugkolonne und die Bewegungen in derselben sind nur für Paradedwecke zu üben.

Auf: **Marsch!** wird in den einzelnen Abmärschen die Schwenkung nach Nr. 54 ausgeführt und erforderlichenfalls gleich die richtige Fühlung genommen.

Beim Einschwenken nach links treten die Schließenden schon auf das Ankündigungs-kommando hinter den Abmarsch, neben welchem sie standen.

War die Kompagnie in Bewegung, so ist vorher zu halten.

58. Durch Aufmarsch.

Kommando: **Links (Rechts) marschirt auf — Marsch!**

Der vorderste Abmarsch bleibt stehen, die übrigen marschiren mit halblink (halbrechts) an ihre Plätze, halten nach und nach ohne Kommando und nehmen Richtung und Fühlung nach dem Flügel, auf welchen der Aufmarsch erfolgte; die Köpfe werden ohne Weiteres geradeaus genommen. Beim Marsch halblink (halbrechts) ist die Stellung der Nebenleute gegeneinander derart, daß die linke (rechte) Schulter jedes Mannes sich hinter der rechten (linken) Schulter seines linken (rechten) Nebenmannes befindet. Beim Aufmarsch nach links verfahren die Schließenden nach Nr. 57.

War die Kompagnie in Bewegung, so ist vor dem Aufmarsch zu halten.

Uebergang aus der Zugkolonne in die Linie.

59. Kommando: **Links marschirt auf — Marsch!**

Der erste Zug bleibt stehen. Die übrigen Züge marschiren scharf halblink bis hinter ihre Stelle in der Linie, rücken auf die Kommandos ihrer am rechten Flügel verbliebenen Zugführer: **Gerade — aus!** und **Halt!** an ihre Plätze und richten sich ohne Weiteres ein.

Der Offizier auf dem linken Flügel und die linken Flügelunteroffiziere treten auf: **March!** auf die für die Linie vorgeschriebenen Plätze.

War die Kompagnie in Bewegung, so ist vorher zu halten.

Uebergang aus einer Kolonne in die andere.

60. Aus der Reihenkolonne in die Kolonne zu Vieren.

Kommando: **Zu Vieren links (rechts) marschirt auf — March!**

Der Aufmarsch erfolgt nach Nr. 58. Von jedem Abmarsch bleibt der vorn befindliche Flügelmann des ersten Gliedes stehen. War die Kompagnie in Bewegung, so treten die betreffenden Flügelleute auf: **March!** auf der Stelle; die einzelnen Abmärsche rücken nach erfolgtem Aufmarsch ohne besonderes Kommando bis auf ihren richtigen Abstand an die vorderen Abmärsche heran und treten auf der Stelle, bis der Kompagnieführer: **Frei — weg!** kommandirt.

61. Aus der Kolonne zu Vieren in die Reihenkolonne.

Kommando: **In Reihen gesetzt rechts (links) — um!**

Der rechte (linke) Flügelmann des ersten Gliedes jedes Abmarsches bleibt geradeaus, sein Hintermann setzt sich rechts (links) neben ihn, die übrigen Rotten hängen sich mit der Wendung rechts (links) um an und treten so lange auf der Stelle, bis der für den Reihemarsch erforderliche Abstand erreicht ist. Die Schließenden treten auf: **um!** neben das zweite Glied und machen in diesem Verhältnis die weitere Bewegung mit.

62. Aus der Kolonne zu Vieren in die Zugkolonne.

Kommando: **Zu Zugkolonne links marschirt auf — March!**

Die einzelnen Züge marschiren in sich nach Nr. 58 auf. Der vorderste Zug verbessert seine Richtung. Die hinteren Züge treten auf das Kommando des Kompagnieführers: **Aufgeschlossen — March!** an und halten auf das Kommando: **halt!** ihrer Führer, sobald sie ihren Abstand haben.

Der Uebergang ist nur aus dem Halten und aus der rechts abmarschirten Kolonne zu Vieren auszuführen.

Veränderung der Marschrichtung in der Reihenkolonne und der Kolonne zu Vieren.

63. Die Veränderung der Marschrichtung erfolgt durch Sakenschwenkung.

Sakenschwenkung wird eine Schwenkung genannt, welche von allen Theilen der Kolonne nach und nach an derselben Stelle ausgeführt wird. Der Drehpunkt ist hierbei stets frei zu machen.

Der Marsch mit halblinks (halbrechts) ist in der Reihenkolonne nicht zu üben.

In Reihen.

Kommando: **Rechts (Links) schwenkt — March!** und: **Gerade — aus!**

Das äußere Glied schwenkt mit gewöhnlichen, das innere mit kürzeren Schritten. Auf: **Gerade** — werden von der Rotte an der Spitze halbe Schritte gemacht, auf: **aus!** wird in der neuen Richtung weiter marschirt.

Zu Vieren.

Kommando: **Rechts (Links) schwenkt — March!**

Nachdem der vorderste Abmarsch die beabsichtigte Schwenkung ausgeführt hat, erfolgt: **Gerade — aus!** Die übrigen Abmärsche schwenken ohne weiteres Kommando nach und nach an derselben Stelle, wie der vorderste.

Bewegungen in der Zugkolonne.

64. Der Marsch senkrecht zur Grundlinie erfolgt nach Nr. 51.

Seitwärtsbewegungen finden aus der Bewegung nur auf kurze Entfernungen mit halbrechts (halblinks), aus dem Halten mit rechts- (links-) um statt. Die Richtung ist hierbei nach dem vordersten Zuge.

Die Veränderung der Marschrichtung in der Zugkolonne bei Seitwärtsbewegungen erfolgt durch Schwenkungen. Hierbei schwenken unter Beibehaltung ihrer Abstände die in gleicher Höhe befindlichen Kotten der Züge entsprechend Nr. 54.

Das Bataillon zu Fuß.

65. Im Bataillon sind nur die für Paraden vorgesehenen Formationen zu üben. Es ist dies jedoch auf den durch eine bevorstehende Parade zu Fuß erforderlichen Umfang zu beschränken.

Der Bataillonskommandeur gibt Ankündigungskommandos oder Befehle, worauf die Kompagnieführer das Erforderliche kommandieren.

Im Uebrigen vgl. IV. Theil.

Ausbildung im Gebrauch des Säbels zu Pferde.

Allgemeines.

66. Die Ausbildung im Gebrauch des Säbels ist nur so weit auszudehnen, daß der Mann die Waffe gebrauchen kann.

Die Übungen sind zuerst im Halten in einem mit Zwischenräumen aufgestellten Gliede, später in allen Gangarten vorzunehmen.*)

Aufnehmen des Säbels.

67. Kommando: **Gewehr — auf!**

Die rechte volle Faust ergreift über den linken Unterarm hinweg das Säbelgefäß, zieht die Klinge schnell aus der Scheide, bringt erstere flach und senkrecht vor die Mitte des Leibes und setzt darauf das Säbelgefäß etwa zwei Hände breit vom Hüftgelenk auf die Mitte des rechten Oberschenkels. Das Handgelenk und die beiden letzten Finger, welche geschlossen hinter das Gefäß gebracht werden, ruhen dabei auf dem Oberschenkel. Der Rücken der Klinge wird an die Schulter angelehnt. Die Schneide ist nach vorn gerichtet.

Einstecken des Säbels.

68. Kommando: **Gewehr — ein!**

Die rechte Hand steigt, das Gefäß mit voller Faust umfassend, bis zur Mitte des Leibes, wirft die Klinge rasch über die linke Schulter und sucht, den Rücken der Klinge an den linken Unterarm anlehnd, die Mündung der Scheide. Alsdann wird die Klinge mit einem kurzen Stoß in die Scheide gesteckt.

Auslage.

69. Kommando: **Auslage!**

Das Gefäß des aufgenommenen Säbels wird

*) Die Übungen müssen schon zu Fuß im Einzelnen vorgenommen werden. Es wird dabei eine dem Sitz zu Pferde ähnliche Stellung angenommen.

mit vier Fingern fest umfaßt, und der Daumen der Länge nach auf dessen Rücken gelegt. Gleichzeitig wird dasselbe mit gestrecktem Arm derartig vor das Gesicht des Mannes gebracht, daß dieser über die Parirfange hinweg einen zu Pferde befindlichen Gegner sehen kann, und daß die Klinge schräg links aufwärts steigt.

Kommando: **Auffegen!** Der Säbel wird in die Lage nach Nr. 67 zurückgebracht.

Siebe und Deckungen.

70. Die Zügel Faust muß möglichst ruhig gehalten werden. Nach Sieben und Deckungen wird in die Auslage zurückgegangen.

Kommando: **Links (Rechts) — Sieb!** Auf: **Sieb!** wird aus der Auslage das Gefäß zum Siebe links rasch über die rechte, zum Siebe rechts über die linke Achsel zurückgenommen, die Schneide wird nach außen, die Klinge möglichst wagerecht gehalten.

Der Sieb wird mit der vollen Kraft des Armes scharf gehauen. Die Hand folgt dabei dem Schwunge der Klinge.

Kommando: **Nach unten — Sieb!**

Der Sieb wird, mit voller Kraft des Armes über der rechten Schulter ausholend, möglichst senkrecht herabgeführt, und mit demselben Schwunge die Klinge wieder in die Auslage zurückgebracht.

Kommando: **Deckung — rechts (links)!**

Die Klinge wird mit ihrer Schärfe so nach rechts (links) gestoßen, daß der Sieb oder Stich eines Gegners damit aufgefangen würde.

II. Theil.

Ausbildung im Fahren.

Allgemeines.

Ausbildungsgang.

71. Die Ausbildung der Kompagnie beginnt mit dem Unterricht im Schulfahren.

Nach Erlangung der nöthigen Sicherheit wird zum Exerziren übergegangen. Der Schwerpunkt ist indeß auf das erstere zu legen und das Fahr-exerziren nur auf wenige Uebungen zu beschränken.

Mit dem Schulfahren werden die Uebungen auf Straßen und in ebenem Gelände verbunden. Ein besonderes Gewicht ist dabei auf einen langen, ruhigen Trab in der Kolonne zu Einem zu legen.

Das Fahren in schwierigem Boden und über Hindernisse findet gleichzeitig mit den kriegsmäßigen Uebungen statt.

Erklärung einiger Bezeichnungen.

72. Frontseite heißt diejenige Seite, auf welcher sich der Führer befindet.

Seitenabstände werden von Mitte zu Mitte der Fahrzeuge gerechnet und betragen 5 Schritt.

Liefenabstände werden gerechnet von dem hintersten Theil der vorderen Fahrzeuge bis zu den Köpfen der Vorderpferde, beim Zweispänner bis zu den Köpfen der Pferde der dahinter befindlichen Fahrzeuge und betragen in der Regel 4 Schritt. (Vgl. Anmerkung zu Nr. 131.)

Ankündigungs- und Ausführungskommandos,
sowie Ersatz derselben durch Zeichen.

73. Die Ausführungskommandos sind im Nachstehenden überall da, wo nach Umständen verschiedene Gangarten kommandirt werden können, durch das Wort: **(Gangart!)** ersetzt.

Zur Bezeichnung der Gangarten werden folgende Ausführungskommandos gegeben.

March!, wenn in der Bewegung die Gangart unverändert bleibt, oder wenn aus dem Halten im Schritt angeritten werden soll.

Schritt!, **Trab!**, wenn in der Bewegung die Gangart verändert, oder wenn aus dem Halten im Trabe angeritten werden soll.

Stärker! und **Kürzer!**, wenn die Gangart beibehalten aber das Tempo verändert werden soll.

Geradeaus!, wenn aus Bewegungen halbseitwärts die ursprüngliche Marschrichtung und Richtung wieder angenommen oder nach Schwenkungen in der gewonnenen neuen Marschrichtung und früheren Gangart weiter geritten werden soll.

Auf das Kommando: **Front!** wird die Schwenkung ohne Ausführungskommando sofort ausgeführt.

Bei dem Ab-, Ein- und Rehrtschwenken mit Zügen und bei den Wendungen wird, nachdem die Schwenkung oder Wendung in der für dieselbe

kommandirten Gangart ausgeführt ist, ohne weiteres Kommando in dieser Gangart und in der gewonnenen neuen Marschrichtung weiter geritten.

74. Außer Kommandos und Signalen sind zur Führung der Truppe auch Zeichen verwendbar.

Zum Nachreiten nimmt der Führer den Arm hoch, mit demselben in die Marschrichtung weisend,

zum Uebergang in die nächst kürzere Gangart wird der Arm senkrecht in die Höhe gehalten,

zum Halten wird der hoch erhobene Arm langsam gesenkt und hierbei das Pferd zum Halten parirt,

zum Uebergang in die nächst stärkere Gangart wird der Arm über dem Kopf geschwungen,

zum Aufmarsch wird mit dem Arm nach der betreffenden Seite geudeutet und das Zeichen der Gangart gegeben,

zum Frontmachen wird der nach der Seite ausgestreckte Arm wagerecht nach der einzunehmenden Front geschwenkt.

Erforderlichenfalls können die Zeichen auch mit dem Säbel gegeben werden.

75. Die vom Bataillonskommandeur ertheilten Kommandos werden von den Kompagnieführern mit dem Ankündigungskommando: **Kompagnie!** abgenommen und entsprechend nachkommandirt.

In welchen Fällen die Zugführer Kommandos zu geben haben, ist stets an der betreffenden Stelle angegeben. Außerdem haben sie und die Abmarschführer (vgl. Nr. 114) in der Marschkolonne jedes Kommando und Zeichen des Kompagnieführers und jedes Signal weiterzugeben und sind für deren Aufnahme durch den nächsten Führer verantwortlich.

Signale.

76. Die Signale sind im Anhang enthalten. Im Bataillonsverbande darf nur der Kommandeur Signale blasen lassen.

Sämmtliche Signale werden von allen Trompetern nachgeblasen.

Beim Exerciren kann statt des Kommandos das betreffende Signal gegeben werden. Ein besonderer Hinweis darauf ist daher im Nachstehenden unterblieben, und an zugehöriger Stelle immer nur das Kommando angegeben.

Tempos.

77. Das Tempo beträgt bei mittlerem Boden in der Minute

im Schritt . 125 Schritt,
= Trab . . 300 =

wobei der Schritt gleich 80 cm zu rechnen ist.

In schwierigem Gelände und bei tiefem Boden sind die Tempos zu verkürzen; das Gleiche kann beim Kolonnentrabe auf Straßen erfolgen.

Richtung.

78. Die Richtung wird bei der Kompagnie nach dem Führer des an zweiter Stelle von rechts befindlichen Zuges genommen (Richtungszugführer), wenn es nicht anders bestimmt ist. In der Zugkolonne giebt der vorderste Zugführer, in der Kolonne zu Einem und zu Zweien der vorderste Abmarschführer Tempo und Marschrichtung an.

Die Abmarschführer halten von ihrem Zugführer Seiten- und Liefenabstand und ihre Vorderreiter dicht an sich heran.

Soll in der Kompagnie ausnahmsweise die Richtung nach einem Flügel genommen werden, so erfolgt das Kommando: **Richtung — rechts**

(links)! Das Kommando: **Richtung nach der Mitte!** hebt das vorige wieder auf.

Bei den Uebungen in Zügen bz. in Abtheilungen von 6 Fahrzeugen ist die Richtung nach dem Führer des zweiten Abmarsches von rechts.

79. Bei dem Bataillon giebt die an zweiter Stelle von rechts befindliche Kompagnie die Richtung an (Richtungskompagnie), falls nicht eine andere durch das Kommando: **Richtung nach der nten Kompagnie!** dazu bestimmt ist.

Von der Richtungskompagnie nehmen die Richtungszugführer der anderen Kompagnien Marschrichtung und Tempo auf. Die übrigen Zugführer richten sich nach dem Richtungszugführer ihrer eigenen Kompagnie.

In der Kolonne werden Tempo und Marschrichtung durch die vorderste Kompagnie angegeben.

Schwenkungen und Wendungen.

80. Man unterscheidet Halbrechts- (Halblinks-), Rechts- (Links-) und Kehrt-Schwenkungen und Wendungen, je nachdem die ursprüngliche Marschrichtung um 45°, 90° oder 180° verändert wird.

Bei allen Schwenkungen bewegen sich die äußeren Flügelfahrzeuge in der kommandirten Gangart. Die inneren Flügelfahrzeuge verkürzen oder verändern die Gangart derart, daß sie mit den äußeren gleichzeitig in die neue Marschrichtung gelangen. Die Seitenabstände werden vom innern Flügel genommen. Verhalten nach beendeter Schwenkung nach Nr. 73.

Abbrechen und Aufmarschiren.

81. Das Abbrechen kann im Schritt oder im Trabe, aus der Bewegung oder aus dem Halten

erfolgen. Die hinteren Abtheilungen bleiben halten oder fallen in den Schritt bz. bleiben in demselben. Demnächst setzen sie sich durch zeitgerechtes Annehmen der kommandirten Gangart in ihr Verhältniß.

82. Das Aufmarschiren kann im Schritt oder im Trabe, aus der Bewegung oder aus dem Halten erfolgen. Bei Aufmärschen im Trabe gehen die aufmarschirenden Abtheilungen noch etwa 3 Schritt über die vorderste Abtheilung hinaus, bevor sie in den Schritt fallen, und nehmen dann die Richtung auf.

Fahrschule.

Zweck und Gang.

83. Die Fahrausbildung muß sich erstrecken auf Befestigung des gleichmäßigen Zuges sämtlicher Pferde im Schritt und im Trabe, sowie bei allen Bodenverhältnissen, auf das Pariren, auf Erlernung der Wendungen, sowie auf das Fahren in schwierigem Boden und auf das Ueberwinden von Hindernissen.

Der Fahrausbildung wird das Fahren mit dem Viergespann zu Grunde gelegt. Bei fortschreitender Ausbildung ist auch das Fahren mit dem Sechsgespann zu üben.

Die Fahrschule wird in Abtheilungen von 2, 4 bz. 6 Fahrzeugen ausgeführt.

Im Fahren eines Zweispänners vom Bock sowie der Stangenpferde beim Viergespann vom Bock müssen sämtliche Mannschaften ausgebildet werden.

84. Der gleichmäßige Zug ist das erste und nothwendigste Erforderniß. Er wird durch einen

ruhigen Trab auf gerader Linie und in nicht zu tiefem Boden erreicht. Es ist mit kurzen Bewegungen zu beginnen, allmählich zu längeren, auch in tiefem und wechselndem Boden, sowie zu einem stärkeren Tempo überzugehen. Auf ruhiges Anziehen und gleichmäßigen Zug im Schritt in tiefem Boden und mit belastetem Fahrzeug ist besonderer Werth zu legen. Die Ausdauer der Pferde ist allmählich zu erhöhen.

Bei vorstehenden Uebungen werden gleichzeitig das Verstärken und Verkürzen der Tempos und die Paraden gelehrt.

Fahren vom Sattel.

Ausbinden der Handpferde.

85. Das Handpferd ist mit dem rechten Trensenzügel in dem dazu bestimmten Ring des Kammtiffens ausgebunden, damit dem Handzügel ein Gegenhalt gegeben, und das Pferd genöthigt wird, bei den auf seiner linken Seite wirkenden Zügelhülften des Fahrers Hals und Kopf geradeaus zu behalten und auf einem Hufschlage zu gehen.

Der Ausbindezügel muß deshalb bei natürlicher Haltung des Kopfes anstehen, ohne daß das Trensengebiß auf der auswendigen Seite herausgezogen wird.

Führen der Pferde.

86. Der Fahrer steht in der für den Reiter vorgeschriebenen Art neben dem Sattelpferde (N. J. I. S. 28 und 29). Er hält in der rechten Hand außer den Trensenzügeln des Sattelpferdes den unter dem Hals desselben durchgenommenen Handzügel, in der linken, zugleich mit dem vorschrittmäßig angefaßten Säbel, die Peitsche, welche mit der Spitze gegen die Erde, zwei Handbreiten vom Ende angefaßt, längs des Säbels hängt. Der

Randarenzügel des Sattelpferdes wird nicht vom Halse herabgenommen.

Führt der Fahrer seine Pferde an der Hand, so hat er den Säbel auf.

Vor engen Durchgängen nimmt er den Handzügel in die linke Hand und läßt das Handpferd vorangehen.

An- und Abspannen.

87. Zum Anspannen nimmt der Stangenreiter, rückwärts richtend, die Deichsel zwischen seine Pferde. Der Vorderreiter stellt sich vor ihm auf. Nachdem abgefessen ist, erfolgt das Kommando: **Anspannen!**

Die Fahrer befestigen den Handzügel und die Peitsche am Blatthaken. Der Stangenreiter hat die Steuerketten*) von oben nach unten ein, holt die Vorderbrücke von den Deichselarmen, hängt sie in den Zughaken und spannt erst das Hand- und dann das Sattelpferd an. Der Vorderreiter spannt seine Pferde in derselben Reihenfolge so an, daß die inneren Laue, das des Handpferdes oben liegend, sich kreuzen. Die Lauhaken werden von unten nach oben in die Kappenösen gehakt, die Sperrriemen zugeschnallt.

88. Kommando: **Abspannen!**

Die Fahrer spannen, nachdem der Handzügel und die Peitsche am Sattelpferde befestigt sind, in umgekehrter Reihenfolge ab, wie sie angespannt haben, und haken die Lauhaken in die Blatthaken ein. Der Stangenreiter hat die Vorderbrücke aus dem Zughaken und legt sie auf die Deichselarme.

*) Bei kleinen Pferden sind die Steuerketten durch Eindrehen zu verkürzen, jedoch soviel Spielraum zu lassen, daß beim Fahren durch unebenes Gelände die Deichsel nicht zu Bruch geht.

Nach dem Abspannen rücken die Fahrer mit ihren Pferden eine Pferdelänge vor.

Auf- und Absetzen.

89. Für das Auf- und Absetzen des Fahrers gelten dieselben Kommandos wie für den Reiter, wobei jedoch noch Folgendes auszuführen ist:

Aufsetzen.

Die Peitsche bleibt bei dem Seitwärtstreten in der linken Hand, in welche nach Berichtigung der Zügel des Sattelpferdes der über den Hals desselben zu nehmende Handzügel vor dem Ergreifen der Mähnenhaare gelegt wird. Die Peitsche und das Ende des Handzügels hängen an der linken Schulter des Sattelpferdes herunter. Nach dem Aufsetzen und Loslassen der Mähnenhaare steckt der Fahrer die rechte Hand durch die Schlaufe der Peitsche, zieht diese durch die linke und läßt sie am Handgelenk zwischen beiden Pferden herabhängen.

Hierauf ergreift er den Handzügel wie den Zügel der Wassertrense, so daß er unverdreht, mit der Fleischseite nach dem Handpferde zu, ansteht, und ordnet die Zügel des Sattelpferdes. Der rechte Arm wird mit leichter Anlehnung an den Körper, im Ellenbogen flach gekrümmt, und die rechte Faust, Daumen nach oben, ohne das Handgelenk zu verbiegen, etwa eine Handbreite unter die linke zwischen beide Pferde gestellt. Die Länge des Zügels ist so zu bemessen, daß das Pferd bei der beschriebenen Handstellung am Zügel steht.

Absetzen.

Nach dem Verkürzen der Randarenzügel des Sattelpferdes wird zuerst der Handzügel und dann

die Peitsche wie beim Aufsitzen in die linke Hand gelegt, die rechte aus der Schlaufe der Peitsche gezogen. Der rechte Fuß berührt nöthigenfalls das Handpferd, damit es Raum zum Absetzen gewährt. Nach dem Absetzen ergreift der Fahrer mit der rechten Hand den Handzügel und nimmt die vorgeschriebene Stellung am Sattelpferde.

Zügel- und Peitschenhülsen.

90. Zur Führung des Sattelpferdes dienen die in der Reitinstruktion angegebenen Hülsen.

91. Zur Führung des Handpferdes dienen folgende Hülsen.

Vortreiben: Nachgeben des Handzügels, nöthigenfalls Erheben der Peitsche, Schlag hinter dem Gurt.

Pariren und Zurücknehmen: Die Faust geht rechts seitwärts, spannt den Handzügel in der Richtung der Kruppe des Handpferdes an und wiederholt letzteres, bis der Zweck erreicht ist.

Links wenden: Vortreiben und Herannehmen mit dem Handzügel.

Rechts wenden: Anreiten mit dem Sattelpferde gegen die Schulter des Handpferdes.

Herannehmen der Hinterhand: Handzügel in die linke Hand, Berühren des rechten Hinterchenkels mit der Peitsche, wobei die rechte Hand möglichst weit über das Handpferd nach rechts hinübergelht.

Bei allen Hülsen ist ein Rucken im Maul zu vermeiden.

Zum Gebrauch der Peitsche bei besonderer Anregung oder Bestrafung des Handpferdes kann der Handzügel in die linke Hand genommen werden. Das Schlagen auf den Kopf, Hals und Kruppe ist

verboten. Nach dem Gebrauch wird die Peitsche herunter genommen.

Dem Ausschlagen des Handpferdes wird durch kräftige Anzüge nach oben, dem Steigen durch solche nach unten begegnet.

Auf: **Mührt Such!** kann der Handzügel zeitweise in die linke Hand genommen werden.

Fahren auf gerader Linie.

92. In der Grundstellung eines Fahrzeuges ist die Deichsel senkrecht zur Hinterachse; die Fahrer haben mäßig straffe Laue und Vordermann.

Der Abmarschführer hält mit dem Vorderreiter seines vordersten Fahrzeuges Bügel an Bügel.

Die Uebungen im Fahren können zeitweise auch ohne Abmarschführer erfolgen.

Ist derselbe am Fahrzeug, so haben die Fahrer sich ausschließlich nach ihm zu richten. (Fig. 3.)

93. Kommando: **Kompagnie — (Gangart)!**

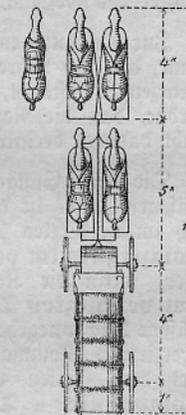
Das Anfahren erfolgt durch den fließenden Anzug im Gespann von hinten nach vorn.

Es geschieht auch zu einer stärkeren Gangart stets im Schritt. Beim Anziehen müssen die Pferde allmählich in das Geschirr gehen und sich mit kräftigem Druck, ohne hineinzuprellen, in dasselbe legen.

94. Kommando: **Kompagnie — Halt!**

Die Stangenpferde dürfen bei dem Aufhalten nicht gewaltsam zurückgeworfen wer-

Fig. 3.



den, damit sie sich daran gewöhnen, den Druck des Fahrzeuges willig aufzunehmen und durch nachhaltige Anwendung ihrer Körperschwere und Muskelkraft zu überwinden. Das Handpferd hat vorzugsweise am Pariren theilzunehmen, ohne daß die Kruppe desselben nach außen fällt. Bei einer guten Parade darf die Deichsel nicht in die Höhe schnellen. Der Vorderreiter muß deshalb seine Pferde allmählich pariren und mit mäßig straffen Lauen um den je nach Gangart und Bodenbeschaffenheit verschiedenen Raum vorgehen, dessen der Stangenreiter zum Aufhalten des Fahrzeuges bedarf.

95. Beim Geradeausfahren ist darauf zu achten, daß alle Pferde gleichmäßig am Zug theilnehmen, keine andere als die befohlene Gangart annehmen, daß der Stangenreiter auf den Vorderreiter, welcher in der Abtheilung für Seiten- und Tiefenabstände verantwortlich ist, sieht und nach ihm das Ziehen seiner Pferde bemißt, und die Fahrer des Gespannes sich genau decken.

Zur Einübung empfiehlt sich eine lange, gerade Linie, die dem Lehrer die Aufsicht über sämtliche Fahrzeuge gestattet, oder ein Kreis von solcher Größe, daß die Regeln für das Geradeausfahren nicht dadurch beeinträchtigt werden.

Die beste Gangart zur Erreichung des gleichmäßigen Zuges ist der Trab. Dieser wird anfänglich im verkürzten Tempo gefahren. Kommando: **Kompagnie im verkürzten Tempo — Trab!** oder, wenn die Kompagnie im Mitteltrabe ist: **Zu verkürzten Tempo!** Erst wenn der gleichmäßige Zug innegehalten wird, entwickelt man den Erztrab. Kommando: **Mittel — Trab!**, wenn aus dem Halten und Schritt angetrabt wird: **Kompagnie — Trab!**

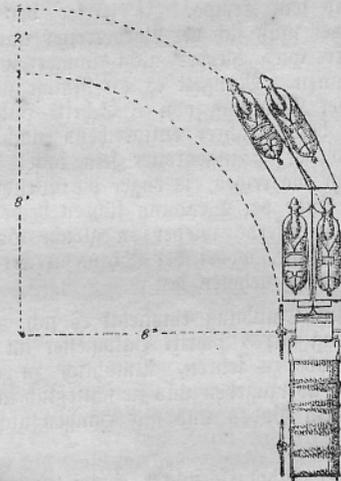
Wendungen.

96. Kommandos: **Kompagnie links (rechts) um** — oder: **halblinks (halbrechts) — (Gangart)!** oder: **Kompagnie kehrt (rechts um kehrt) — (Gangart)!**

Auf: **Kompagnie kehrt — (Gangart)!** wird links um kehrt gemacht.

Bei genügendem Raum wird die Wendung derart gefahren, daß das innere Vorderrad einen Bogen von 8 Schritt Halbmesser beschreibt. Sie beginnt unmittelbar nach erfolgtem Kommando; aus dem Halten, sobald das Fahrzeug geradeaus in Bewegung gesetzt ist.

Fig. 4.



Die Ausführung geschieht in folgender Weise (vgl. Fig. 4): Der Vorderreiter biegt in die neue

Richtung ein, wobei er sein inneres Pferd vortreibt. Er hat seinen Weg mit Rücksicht auf die Gangart und Bodenbeschaffenheit derart zu bemessen, daß er dem Stangenreiter die Deichsel nicht aus der Gewalt nimmt. Der Stangenreiter wird hierzu etwa auf die Lücke zwischen beiden Vorderpferden loszureiten haben und muß bestrebt sein, das Tempo zu halten, den erforderlichen Bogen auszufahren und an derselben Stelle wie der Vorderreiter in die neue Richtung einzubiegen.

In tiefem Boden und im Schritt kann es nothwendig werden, daß der Vorderreiter das neue Geleise überschreiten und dann in dasselbe zurückbiegen muß. In diesem Falle verstärkt er zum Beibehalten des Zuges und dem größeren Wege entsprechend sein Tempo. Je härter der Boden, um so näher muß sich der Vorderreiter nach innen halten. Er wird hierbei nicht immer im Zuge bleiben können. Mangelt es an Raum zur Ausführung der Wendung von 8 Schritt Halbmesser, so müssen beide Fahrer entsprechend nach außen halten und der Stangenreiter sein inneres Pferd um so mehr vortreiben, je enger die Wendung ist.

Gegen Ende der Wendung führen beide Fahrer ihre äußeren Pferde wieder in gleiche Höhe mit den inneren vor, wobei der Stangenreiter schnell Vordermann zu nehmen hat.

97. Zur Einübung empfiehlt es sich, zunächst die Wendung mit 8 Schritt Halbmesser im Schritt und im Trabe zu lehren, allmählich zu engeren Wendungen überzugehen und sie schließlich in tiefem und unebenem Boden und auf Hängen ausführen zu lassen.

98. Der Abmarschführer reitet grundsätzlich links neben dem Vorderreiter seines vordersten Fahrzeugs. Bei engen Uebergängen u. dergl. setzt

er sich vor denselben. Die von ihm zu reitenden Wege bestimmen sich nach den für den Vorderreiter gegebenen Regeln.

Fahren der Wendungen mit dem Sechsgespann.

99. Beim Sechsgespann hat der Vorderreiter einen entsprechend größeren Bogen in freierem Tempo zu beschreiben, während der Mittelreiter mit seinem inneren Pferde, etwa auf die Lücke zwischen beiden Vorderpferden losreitend, denselben Bogen wie der Vorderreiter beim Viergespann auszuführen hat.

Fahren mit der Kreuzleine.

100. Beim Fehlen eines Fahrers können beim Viergespann die Vorderpferde vom Stangenreiter mittels der Kreuzleine gelenkt werden. Dieselbe wird zu diesem Zweck, wie folgt, angebracht: Der Kandarenzügel des Vorderpferdes wird, nachdem der Schieber bis vor den Kuntdeckel geschoben, gleich hinter dem Schieber am Aufhängerriemen befestigt; dabei werden die Trensenzügel mit eingeschleift, und die Bügel hochgezogen. Der Handzügel des Vorderhandpferdes wird am Aufhängerriemen befestigt, der Ausbindezügel gelockert.

Die Kreuzleinenzügel, welche so abgepaßt sein müssen, daß sie bei dem Zusammennehmen der beiden Leitlinien über dem Stangenpferde gleichmäßig gespannt sind, werden durch die Bügelringe am Kunt hindurchgeführt und die inneren längeren Enden, vor dem Kunt sich kreuzend, das Zügelende des Handpferdes obenliegend, in die entsprechenden Trensenringe über den Trensenzügel geschnallt; die Mitte der Leitleine wird über den Hals des Sattelpferdes gelegt.

Der Handzügel des Stangenhandpferdes wird am Sattel befestigt. Der Stangenreiter nimmt die Peitsche mit Stock.

Aufgefassen hat der Stangenreiter zugleich mit den Zügeln seines Sattelpferdes die Leitleine so in der linken Hand, daß die Zügel anstehen, und die linke Leitleine von unten nach oben, die rechte von oben nach unten durch die ganze Hand laufen. Die Zügelhülsen für das Stangenhandpferd und die Vorderpferde erteilt er durch Hineingreifen mit der rechten Hand in die betreffenden Zügel. Im Allgemeinen wird ein Vortreiben mit der Peitsche und das Verhalten mit den Zügeln ausreichen.*)

Fahren vom Bock.

101. Für das Fahren vom Bock gelten die gleichen Kommandos wie für das Fahren vom Sattel.

Führen der Pferde.

102. Nachdem die Enden der Leinenhälften nach mehrfachem Zusammennehmen an dem äußeren Zügelring des Kumpfs befestigt sind, verbindet der Fahrer mit dem inwendigen Zügelende des Sattelpferdes dieses mit dem Handpferd und führt das Sattelpferd ähnlich wie der Fahrer vom Sattel.

Die Peitsche nimmt er hierbei in die linke Hand.

An- und Abspannen.

103. Zum Anspannen führt der Fahrer die Pferde vor die Deichsel, läßt dieselben rückwärts treten und stellt sich darauf an der linken Seite seines Sattelpferdes auf, die Peitsche in der linken Hand haltend mit der Spitze nach oben.

*) Beim Fehlen eines Fahrers beim Sechsgespann fällt der Mittelreiter aus. Es genügt alsdann, das Mittelsattelpferd aufzusetzen und den Handzügel am Sattelpferd zu befestigen.

Auf das Kommando: **Anspannen!** legt er die Peitsche auf den Wagen, befestigt das innere Zügelende des Handpferdes im Trensenring des Sattelpferdes, hält die Steuerketten*) von oben nach unten ein, löst die auf der rechten Seite des Handpferdes befestigte Kreuzleine aus dem Zügelring, wirft dieselbe über das Sattelpferd nach der linken Seite desselben und spannt das Handpferd an.

Demnächst zur Sattelseite übergehend, verbindet er nach Lösung der Kreuzleine des Sattelpferdes die Enden der Leine und befestigt dieselbe am Bocksiß; hierauf spannt er das Sattelpferd an.

Am Karren geht das Gabelpferd in der Gabel, das Nebenpferd links daneben.

Die Trageriemen des Tragesattels werden auf die beiden Gabelbäume aufgeschoben, die Aufhalketten der Gabelbäume in die Aufhalkestöpel des Umgangs eingehakt und der Gabelgurt eingeschnallt.

Das Abspannen geschieht in umgekehrter Reihenfolge.

Stellung des Fahrers an den Pferden.

104. Der Fahrer steht auf der Sattelseite in Höhe des Trittbretts, die Leine in der mit der Fläche nach unten zeigenden, fest geschlossenen linken Hand derart haltend, daß die Zügel sich im Innern, der linke über dem rechten liegend, kreuzen. Der Daumen wird auf die gut anstehenden Zügel gedrückt.

Die Peitsche liegt auf dem Fahrzeug.

Auf- und Absetzen.

105. Auf das Kommando: **Aufgefassen!** steigt der Fahrer auf den Bocksiß und nimmt seinen

*) Vgl. Anmerkung auf Seite 38.

Platz in der Mitte des Sitzes, die Füße gegen das Trittbrett gestemmt, den Rücken gegen die Lehne des Hochsitzes angelehnt.

Sind noch 1 oder 2 Mann auf den Hochsitz gesetzt, so setzt der Fahrer sich auf die rechte Seite.

Er regelt die Zügel so, daß sie bei angespannten Zugtauen anstehen.

Die geschlossene Zügelfaust steht eine Hand breit vor der Mitte des Leibes, mit den Fingern nach unten.

Die Peitsche nimmt er in die rechte Hand und läßt sie so nach vorn und links überfallen, daß sie außerhalb der Zugtaue herabhängt.

Auf das Kommando: **Abgefahren!** wird in entsprechender Weise die Stellung an den Pferden genommen.

Zügel- und Peitschenhilfen.

106. Die Führung der Pferde besorgt die rechte Hand, indem dieselbe mit dem Zeige- und Mittelfinger den betreffenden Zügel ergreift und annimmt.

Leichte Paraden macht die linke Hand allein. Erforderlichenfalls wird die rechte Hand zu Hilfe genommen und dazu eine Handbreit neben die linke gestellt.

Die Zügel müssen stets gleichmäßig anstehen, das Ende der Kreuzleine darf sich nicht verschlingen oder um die Beine des Fahrers wickeln.

107. Die den Pferden zu ertheilenden Zügel- und Peitschenhilfen sind:

Vortreiben. Erheben des Armes mit der Peitsche oder Schwirrenlassen bz. Berühren mit der Peitsche.

Verhalten. Dasselbe geschieht durch Eindrehen der linken Faust, bei stärkeren Paraden wird die rechte Hand zu Hilfe genommen. Peitschenhilfe verhindert das Zurücktreten oder Stützen der Pferde.

Wenden. Die betreffende Leitleine wird mit Hilfe der rechten Hand kürzer gefaßt, die Peitschenhilfe treibt das innere Pferd vor.

Einem starken Ausfallen der Kruppe des inneren Pferdes wird durch Peitschenhilfe auf der äußeren Seite begegnet.

Fahren auf gerader Linie.

108. In der Grundstellung eines Fahrzeuges ist die Deichsel senkrecht zur Hinterachse des Fahrzeuges gerichtet. Die Taue sind mäßig straff angespannt.

109. Durch die Peitschenhilfe wird das Hineinlegen der Pferde in die Geschirre veranlaßt. Der Fahrer muß die vorschriftsmäßig gefaßte Leine in der linken Hand dabei so viel nachgeben, daß nach erfolgtem Anziehen die Pferde an den Gebissen stehen.

Bei schlechten Wegen und großer Last ist darauf zu achten, daß nicht die Leine zu fest ansteht, und dadurch die Pferde behindert werden, ihre volle Zugkraft zu entfalten.

110. Das Halten geschieht, indem der Fahrer die Leine so weit verkürzt, daß die Taue der Pferde lose herunterhängen und die Steuerketten fest anstehen.

Im Uebrigen wird wie beim Fahren vom Sattel verfahren.

Wendungen.

111. Beim Fahren der Wendungen deutet die inwendige Leine die Richtung an, während die auswendige den Bogen bestimmt, den das Fahrzeug beschreiben soll.

Bei einseitigen Zügelwirkungen muß die entgegengesetzte Leine immer die Wirkung der zuerst angezogenen regeln.

Das innwendige Pferd ist bei der Wendung stets anzutreiben.

Im Uebrigen wird wie beim Fahren vom Sattel verfahren.

Gewöhnung einzustellender Pferde an den Zug.

112. Die bei Gewöhnung des einzustellenden Pferdes an den Zug anzuwendenden Mittel, sowie das Maß der zu beachtenden Vorsicht werden hauptsächlich durch das Temperament des Pferdes bedingt. Bei furchtsamen und aufgeregten Pferden ist besonders alles Rufen, Laufen u. dergl. zu vermeiden und unter Fernhaltung aller überflüssigen Leute vornehmlich der mit der Pflege betraute Mann bei der Abrichtung des Pferdes zu benutzen.

Die Gewöhnung an das Geschirr beginnt zweckmäßig außerhalb des Stalles, um Verletzungen vorzubeugen. Man verwendet hierbei stets schon gebrauchte Stücke, läßt sie durch das Pferd sehen und beriechen und hält sie demselben nöthigenfalls auf einer mit Hafer gefüllten Futter- schwinde vor.

Zeigt das Pferd keine Furcht, so wird allmählich zum Auflegen des Geschirrs vorgeschritten, dabei aber vermieden, dem Thiere wehe zu thun, oder es durch das Herabfallen einzelner Theile zu erschrecken. Anfänglich werden die Laue von dem Kunt getrennt; außerdem wird letzteres bei ängstlichen Pferden geöffnet.

Bei dem Fortschreiten der Abrichtung wird das mit einem Geschirr belegte, gezäumte Pferd in den Stand zurückgeführt, mittels der Trensenzügel an

den Ringen der Standbäume hochgebunden und einige Zeit in dieser Art stehen gelassen. Später läßt man das Pferd ausgebunden neben einem ruhigen Sattelpferd geradeaus oder auf einem großen Kreise auf der rechten Hand führen. Hat sich hierdurch die Empfindlichkeit gegen die Laue verloren, so spannt ein Mann dieselben zuerst im Stillstehen, dann während der Bewegung in dem Maße an, daß ein gelinder Druck des Kunttes gegen die Schulter hervorgebracht wird. Die weitere Anleitung zum Ziehen erfolgt an einem nicht zu schweren Fahrzeug. Zur Vermeidung von Gerassel ist weicher Boden zu wählen.

Der Gehorsam des Thieres muß durch Liebkosung, augenblickliche Erholung oder durch Darreichung von Futter belohnt, die Unaufmerksamkeit durch lautes Ansprechen oder durch die Nöthigung zum Rückwärtstreten gerügt werden.

Bei Einstellung in die Gespanne muß die völlige Willigkeit zum Zuge erreicht sein.

Exerziren der Kompagnie.

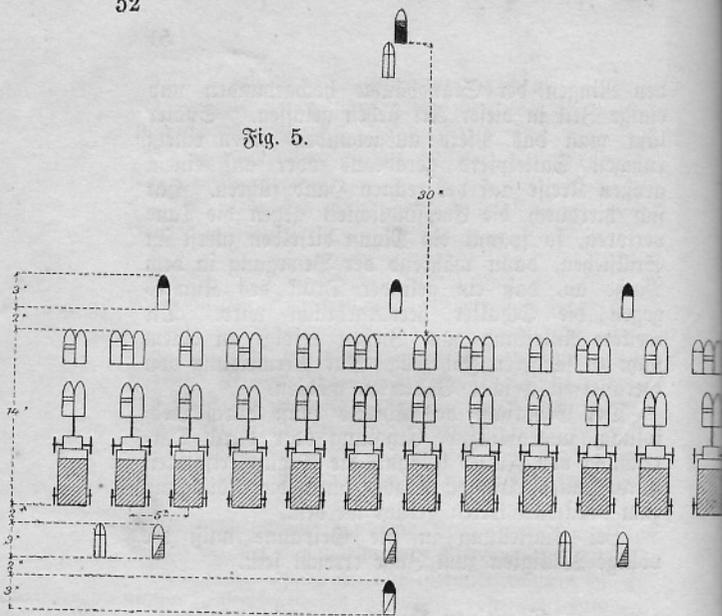
Aufstellung und Gliederung.

113. Die Grundstellung ist die Linie, die 12 Fahrzeuge einer Kompagnie nebeneinander (Fig. 5).

Je 4 Fahrzeuge bilden einen Zug*), je 2 einen Abmarsch. Die Fahrzeuge stehen, wie in Nr. 92

*) Bei den Kriegerformationen sind die Züge verschieden stark und gliedern sich z. Th. noch in Sektionen als nächste Unterabtheilungen. Das im Reglement über das Verhalten der Abmarschführer Gesagte gilt auch für die Sektionsführer der Kriegerformationen. Ueber die Gliederung der letzteren im Einzelnen siehe die Dienstabweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains.

Fig. 5.



-  Kompanieführer
-  Zugführer
-  Schließender Offizier
-  Abmarschführer
-  Wachtmeister
-  Schließender Unteroffizier
-  Trompeter
-  Fahrer
-  Handspferd.

angegeben, die Vorderreiter unter sich und mit den Abmarschführern gerichtet.

Züge, Abmärsche und Fahrzeuge werden vom rechten Flügel ab durch die Kompanie numerirt und behalten diese Nummern bei, auch wenn sie einen andern Platz erhalten oder einzeln gebraucht werden.

Die Eintheilung der Offiziere auf die Züge ist dem Kompanieführer überlassen. Ist außer den Zugführern noch ein Offizier vorhanden, so schließt er die Kompanie.

Jeder Abmarsch wird von einem Unteroffizier geführt.

Die Plätze fehlender Offiziere werden mit Unteroffizieren, die fehlender Unteroffiziere mit Gefreiten besetzt.

Die Aufstellung in Linie dient:

- zur Versammlung,
- zu Vor- und Rückwärtsbewegungen und
- zu Paradezwecken.

Die Kolonne zu Einem dient:

- als Marschkolonne und
- zur Versammlung auf der Straße.

Die Kolonne zu Zweien (in Abmärschen) dient:

- als Marschkolonne und
- zur Versammlung auf breiten Straßen.

Die Zugkolonne*) dient:

- zur Versammlung und
- zum Parfiren.

Plätze der Offiziere und Unteroffiziere u. s. w.

114. Beim Greziren der bespannten Kompanie ziehen die Offiziere und Unteroffiziere den Säbel nicht.

*) Bei Kriegsformationen auch die Sektionskolonne.

Der Kompagnieführer ertheilt, wenn die Kompagnie hält, Kommandos, indem er sein Pferd nach ihr hinwendet.

Die Zugführer haben in der Zugkolonne — mit Ausnahme desjenigen des vordersten Zuges, welcher denselben Platz wie in Linie behält — ihre Plätze auf der Frontseite, 2 Schritt von ihren Bügen in gleicher Höhe mit den Abmarschführern und Vorderreitern. Ist der Zug zu Zweien oder zu Einem abgebrochen, so nehmen sämtliche Zugführer ihren Platz beim Exerciren auf der Frontseite, 10 Schritt neben der Mitte ihres Zuges. Auf Märschen ist ihr Platz links neben dem vordersten Abmarschführer bz. Vorderreiter ihres Zuges.

Der schließende Offizier reitet in der Linie und Marschkolonne 2 Schritt hinter der Kompagnie, in der Kolonne beim Exerciren auf der der Front entgegengesetzten Seite in Höhe der Mitte der Kompagnie, 5 Schritt neben den schließenden Unteroffizieren.

Die Abmarschführer reiten stets neben dem Vorderreiter des vordersten Fahrzeuges ihres Abmarsches. Sie sind für die richtige Stellung ihrer beiden Fahrzeuge, sowie für die von den Fahrern innezuhaltenden Gangarten und einzuschlagenden Wege verantwortlich.

Die schließenden Unteroffiziere begeben sich in Kolonne — ausgenommen diejenigen, welche die hinterste Abtheilung schließen — auf die der Frontseite entgegengesetzte Seite und nehmen ihren Platz 3 Schritt seitwärts und in Höhe des Führers des zweiten Abmarsches des von ihnen geschlossenen Zuges. Auf Märschen nehmen sie ihren Platz rechts neben den Vorderpferden des letzten Fahrzeuges des Zuges bz. Abmarsches, welchen sie schließen.

Ein Trompeter befindet sich links rückwärts des Kompagnieführers. Sind deren mehrere vorhanden, so halten die übrigen hinter der Kompagnie ver-

theilt in der Linie der schließenden Unteroffiziere und nehmen ihre Plätze nach den für diese gegebenen Regeln. In der Kolonne reitet ein zweiter Trompeter stets am Ende, ein dritter etwa in der Mitte.

Ueber die Plätze des Kompagnieführers, der Zug- und Abmarschführer*) in der Marschkolonne auf das Kommando: **Müht Euch!** vgl. Dienst-Anweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains, Beilage 5, § 1 und 2. Auf das Kommando: **Nicht Euch!** werden die vorgeschriebenen Plätze wieder eingenommen.

Einrichten.

115. Kommando: **Nicht Euch!** oder: **Richtung — rechts (links)!** und: **Nicht Euch!**

Ausführung gemäß Nr. 78.

Soll die Kompagnie sich in eine vor ihr liegende Richtungslinie einrichten, so rückt sie auf etwa zwei Fahrzeuglängen an dieselbe heran.

Auf das Kommando: **Points — vor!** reiten die Zugführer im Schritt in die bezeichnete Linie vor. Soll die Richtung nach rechts (links) genommen werden, so erfolgt das Kommando: **Richtung — rechts (links)!**

Auf: **Nicht — Euch!** rückt die Kompagnie ein.

Auf- und Abfüßen.

116. Kommando: **An die Pferde! Fertig zum Aufsitzen!** — **Aufgefessen!** oder: **Kompagnie — aufgefessen!** und: **Fertig zum Abfüßen!** — **Abgefessen!** oder: **Kompagnie — abgefessen!**

Auf das Kommando: **An die Pferde!** stehen die Unteroffiziere und Mannschaften neben ihren

*) Bz. der Sektionsführer bei Kriegsfformationen.

Pferden still. Die Zugführer und der Wachtmeister sitzen auf. Die Zugführer nehmen beim Auf- und Abtischen die Front nach ihrem Zuge, nach dem Aufsitzen nach vorwärts.

Stillsitzen, Rühren.

117. Kommando: **Stillgeessen!** und: **Rührt Euch!**

Ausführung nach der Reitinstruktion und Nr. 89. Die Fahrer vom Bock nehmen auf: **Stillgeessen!** eine straffe Haltung an, ebenso aufgefessene Reservemannschaften, abgefessene stehen still.

Bewegungen der Kompagnie.

Marsch der Kompagnie in Linie vorwärts.

118. Kommando: **Kompagnie — (Gangart)!** und: **Kompagnie — Halt!**

Der Kompagnieführer befiehlt den Marschrichtungspunkt. Der Richtungszugführer sucht sich behufs genauer Festhaltung der Marschrichtung Zwischenpunkte; er ist für richtiges und gleichmäßiges Tempo verantwortlich.

Die übrigen Zugführer haben sich mit dem Richtungszugführer einzurichten und von ihm den richtigen Seitenabstand zu halten, ohne jedoch stets die Augen in die Richtung zu nehmen.

Die Abmarschführer bz. Vorderreiter halten den richtigen Tiefen- und Seitenabstand von ihren Zugführern.

Fehler werden nur allmählich verbessert.

Auf das Kommando: **Kompagnie — Halt!** halten die Zugführer unter Berücksichtigung des

Raumes, dessen ein Fahrzeug zum Pariren bedarf, und richten sich nach dem Richtungszugführer ein. Dieser wirft einen Blick auf die Frontlinie und rückt erforderlichenfalls noch etwas vor.

Die Abmarschführer bz. Vorderreiter rücken nach ausgeführter Parade auf 2 Schritt an die Zugführer heran.

Marsch der Kompagnie in Linie rückwärts.

119. Kommando: **Kompagnie — mit Zügen links- (rechts-) umkehrt schwenkt — (Gangart)!**

Jeder Zug schwenkt für sich nach den in Nr. 80 angeführten Grundsätzen. Der Marsch wird dann ebenso wie in Linie vorwärts ausgeführt.

Soll die Front wieder hergestellt werden, so geschieht dies ebenfalls durch mit Zügen Kehrt-Schwenken, bz. auf das Kommando: **Kompagnie — Front!** In letzterem Falle wird stets links-umkehrt geschwenkt.

Marsch der Kompagnie in Linie halbseitwärts.

120. Kommando: **Kompagnie halbrechts (halblinks) — (Gangart)!**

Sämtliche Zugführer wenden halbrechts (halblinks) und reiten einen ähnlichen Weg, wie ihn die Vorderreiter bei der betreffenden Wendung zu reiten haben.

Die Kompagnie geht in der so genommenen Richtung fort, wobei die Linien der Zugführer und der Fahrzeuge mit der ursprünglichen Frontlinie der Kompagnie gleichlaufend bleiben müssen.

Die Richtung ist nach dem vordersten Zugführer. Demnächst Kommando: **Kompagnie — Geradeaus!**

Schwenkung der Kompagnie in Linie.

121. Kommando: **Kompagnie rechts (links) schwenkt — (Gangart)! und Halt! oder Geradeaus (Gangart)!**

Ausführung nach Nr. 80.

Der Führer des inneren Flügelzuges, nach welchem für die Dauer der Schwenkung die Richtung geht, reitet einen Weg, der demjenigen entspricht, welchen der Vorderreiter des inneren Flügelfahrzeuges bei der Wendung zu reiten hat, so daß dieses nach vollendeter Schwenkung den erforderlichen Tiefen- und Seitenabstand von ihm bekommt.

Die übrigen Zugführer schwenken mit Beibehaltung der 20 Schritt Seitenabstand so, daß sie alle gleichzeitig in die neue Frontlinie rücken.

Die Fahrzeuge folgen entsprechend, wobei die Stangenreiter ihre inneren Pferde besonders straff in den Lauen halten müssen, um ein Sineinanderfahren zu vermeiden.

Veränderung der Marschrichtung in der Kompagnie in Linie.

122. Kommando: **Marschrichtung!** Der Kompagnieführer weist mit erhobenem rechten Arm oder gezogenem Säbel in die neue Richtung und bezeichnet den Marschrichtungspunkt womöglich schon im Kommando.

Der Richtungszugführer wendet darauf in die neue Marschrichtung und behält das Tempo bei, während der Führer des inneren Flügelzuges das Tempo verkürzt, der des äußeren dasselbe verstärkt.

Erforderlichenfalls haben die Zugführer die nächst kürzere oder stärkere Gangart zu kommandieren.

Abbrechen aus der Linie und Aufmarsch in die Linie.

Abbrechen mit Zügen.

123. Kommando: **Kompagnie — mit Zügen rechts (links) brecht ab — (Gangart)!**

Der Führer des geradeaus bleibenden Zuges kommandiert: **Geradeaus!** und darauf **(Gangart)!** Die Führer der anderen Züge kommandieren, wenn die Kompagnie sich in der Bewegung befand: **Halt!** bz. **Schritt!**, darauf unter Beachtung der Nr. 81 **Halbrechts (Halblinks) — (Gangart)!** und wenn sie damit auf Vordermann kommen: **Geradeaus!**

Aufmarsch aus der Zugkolonne.

124. Kommando: **Kompagnie links — (rechts) marschirt auf — (Gangart)!**

Der Führer des vordersten Zuges kommandiert: **Geradeaus — (Gangart)!**, nachdem er hierauf 20 Schritt vorgegangen ist: **Halt!** bz. **Schritt!**

Die Führer der folgenden Züge kommandieren: **Halblinks (Halbrechts) — (Gangart)!**, setzen sich darauf vor die Mitte ihres Zuges, kommandieren, sobald sie seitwärts hinreichend Raum gewonnen haben: **Geradeaus!**, worauf ihr Zug gleichlaufend mit dem vordersten Zuge einrückt und auf das Kommando: **Halt!** bz. **Schritt!** die Richtung aufnimmt.

Abbrechen zu Zweien und zu Einem.

125. Kommando: **Kompagnie — zu Zweien rechts (links) brecht ab — (Gangart)!**

Der Führer des betreffenden Flügelzuges kommandiert nach. Der Flügelabmarsch geht in der kommandierten Gangart geradeaus vor, der folgende bleibt halten oder fällt in den Schritt bz. bleibt in

demselben und hängt sich ersterem unter Beachtung der Nr. 81 durch eine Bewegung halbrechts (halblinks) so an, daß er Vordermann und Abstand richtig erhält. Die Führer der übrigen Züge kommandiren, wenn die Kompagnie sich in der Bewegung befand: **halt!** bz. **Schritt!** und ertheilen darauf rechtzeitig das Kommando: **Zu Zweien rechts (links) brecht ab, halbrechts (halblinks) — (Gangart)!** Die einzelnen Abmärsche verfahren darauf in der für den hinteren Abmarsch des vordersten Zuges vorgeschriebenen Weise.

Das Abbrechen zu Einem geschieht in gleicher Weise, indem das vorstehend für Abmärsche Gesagte auf die einzelnen Fahrzeuge angewandt wird. Im Kommando werden statt der Worte: **Zu Zweien** überall die: **Zu Einem** gebraucht.

Aufmarsch aus der Kolonne zu Zweien und der Kolonne zu Einem.

126. Kommando: Kompagnie — links (rechts) marschirt auf — (Gangart)!

Der vorderste Abmarsch geht 10 Schritt im Schritt vor und hält bz. bleibt im Schritt. War die Kompagnie im Trabe, so bleibt der vorderste Abmarsch noch 10 Schritt im Trabe und fällt dann in den Schritt. Alle übrigen Abmärsche ziehen sich ebenfalls ohne weiteres Kommando durch den Marsch halbseitwärts heraus und rücken, nachdem sie hinreichend Raum gewonnen haben, mit der entgegengesetzten Wendung halbseitwärts in die Linie und richten sich ein. Die Zugführer begeben sich auf ihre Plätze.

Der Aufmarsch aus der Kolonne zu Einem geschieht auf dieselben Kommandos, indem das vorstehend für Abmärsche Gesagte auch auf die einzelnen Fahrzeuge angewendet wird.

Abbrechen aus der Zugkolonne und der Kolonne zu Zweien und Aufmarsch in dieselben.

Abbrechen aus der Zugkolonne zu Zweien und zu Einem.

127. Kommando: Kompagnie — zu Zweien (zu Einem) rechts (links) brecht ab — (Gangart)!

Der vorderste Zug führt, indem sein Führer nachkommandirt, die Bewegung in der in Nr. 125 für diesen angegebenen Weise aus.

Die Führer der nachfolgenden Züge kommandiren, wenn die Kompagnie sich in der Bewegung befand: **halt!** bz. **Schritt!** und wiederholen das Kommando des Kompagnieführers, sobald sie Raum haben. Ihre Züge führen die Bewegung dann unter Beachtung der Nr. 81 ebenso aus, wie der vorderste Zug.

Aufmarsch aus der Kolonne zu Zweien und zu Einem in die Zugkolonne.

128. Kommando: Kompagnie — in Züge links (rechts) marschirt auf — (Gangart)!

Sämmtliche Züge führen in sich den Aufmarsch gleichzeitig aus. Ihre vordersten Abmärsche (Fahrzeuge) rücken dazu 10 Schritt im Schritt vor und halten bz. bleiben im Schritt. War die Kompagnie im Trabe, so bleiben die vordersten Abmärsche (Fahrzeuge) noch 10 Schritt im Trabe und fallen dann in den Schritt. Die in sich aufmarschirten Züge gewinnen auf das Kommando ihrer Führer: — **(Gangart)!** in der Gangart des Aufmarsches den Zugabstand von 4 Schritt.

Abbrechen aus der Kolonne zu Zweien in die Kolonne zu Einem.

129. Kommando: Kompagnie — zu Einem rechts (links) brecht ab — (Gangart)!

Der Führer des vordersten Zuges kommandirt nach. Das rechte (linke) Flügelfahrzeug geht in der befohlenen Gangart vor. Die übrigen drei Fahrzeuge des vordersten Zuges bleiben halten bz. fallen in den Schritt und nehmen nacheinander Vordermann und Abstand von jenem.

An die nachfolgenden Züge wird, wenn die Kompagnie sich in der Bewegung befand, von den Führern das Kommando: **Halt!** bz. **Schritt!** gegeben. Sobald sie Raum haben, wiederholen die Zugführer das Kommando des Kompagnieführers. Diese Züge führen dann unter Beachtung der Nr. 81 die Bewegung ebenso aus, wie der vorderste Zug.

Aufmarsch aus der Kolonne zu Einem in die Kolonne zu Zweien.

130. Kommando: Kompagnie — zu Zweien links (rechts) marschirt auf — (Gangart)!

Sämmtliche Abmärsche führen in sich den Aufmarsch gleichzeitig aus. Das Verfahren hierbei ist gleich dem unter Nr. 128 angegebenen. Die folgenden Abmärsche schließen, sobald sie aufmarschirt sind, von selbst auf 4 Schritt Abstand im Schritt (Trabe) auf.

Schwenkungen mit Zügen.

Rechts- und Linkschwenken.

131. Kommando: Kompagnie — mit Zügen rechts (links) schwenkt — (Gangart)!

Die Ausführung geschieht von allen Zügen gleichzeitig und entsprechend Nr. 80 und 121.

Die Wiederherstellung der Linie erfolgt durch das Kommando: **Kompagnie — Front!***)

Rechtschwenken.

132. Kommando: Kompagnie — mit Zügen links- (rechts-) umkehrt schwenkt — (Gangart)!

Ausführung von allen Zügen gleichzeitig und entsprechend wie unter Nr. 131 angegeben.

March in Kolonne vorwärts.

133. Kommando: Kompagnie — (Gangart)!

Für die Bewegungen in der Kolonne ist erstes Erforderniß, daß von allen Theilen der Kolonne das vorgeschriebene Tempo gleichmäßig festgehalten wird. Bedingung hierzu ist die gleichzeitige Ausführung der Kommandos und Signale.

In der Zugkolonne ist die Innehaltung der Marschrichtung und gleichmäßigen Tempos Sache des vordersten Zugführers.

In der Kolonne zu Zweien und zu Einem ist der vorderste Abmarschführer für Tempo und Marschrichtung verantwortlich.

Alle hintereinander folgenden Fahrzeuge einer Kolonne haben scharf auf das vormarschirende Fahrzeug zu achten und, wenn dessen Marsch unterbrochen wird, sofort auszubiegen.

*) Ob und welche Hülsen gegeben werden müssen, um die Abstände von 4 Schritt während der Bewegungen festzuhalten und vor dem Ein- und Rechtschwenken den hierzu nöthigen Raum zu gewinnen, hängt von der verschiedenen Länge der Fahrzeuge ab.

Dieses Ausbiegen ist zum Gegenstand besonderer Übung zu machen.

Veränderung der Marschrichtung nach Nr. 122.

Marsch in Kolonne rückwärts.

Bei der Zugkolonne.

134. Kommando: **Kompagnie — mit Zügen links- (rechts-) umkehrt schwenkt — (Gangart)!**

Ausführung nach Nr. 131.

Bei der Kolonne zu Zweien.

135. Kommando: **Kompagnie — zu Zweien links- (rechts-) umkehrt schwenkt — (Gangart)!**

Ausführung von allen Abmärschen gleichzeitig nach Nr. 80.

Bei der Kolonne zu Einem.

136. Kommando: **Kompagnie — kehrt (rechtsumkehrt) — (Gangart)!**

Jedes Fahrzeug macht für sich kehrt. Die Abmarschführer begeben sich im Galopp an die vordersten Fahrzeuge ihrer Abmärsche.

Marsch in Kolonne seitwärts.

Bei der Zugkolonne.

137. Kommando: **Kompagnie — mit Zügen rechts (links) schwenkt — (Gangart)!**

Das Kommando zum Uebergange in die ursprüngliche Marschrichtung ist entsprechend.

Die Ausführung geschieht von den Zügen gleichzeitig, und zwar nach Nr. 131.

Bei der Kolonne zu Zweien.

138. Kommando: **Kompagnie — zu Zweien rechts (links) schwenkt — (Gangart)!**

Das Kommando zum Uebergange in die ursprüngliche Marschrichtung ist entsprechend.

Die Ausführung geschieht von den Abmärschen gleichzeitig nach Nr. 80.

Der Seitenabstand zwischen je 2 Abmärschen beträgt nach vollendeter Schwenkung etwa 13 Schritt. Die Zugführer setzen sich 2 Schritt vor ihre Züge, die Schließenden hinter die Fahrzeuge, neben welchen sie sich bis dahin befanden.

Bei der Kolonne zu Einem.

139. Kommando: **Kompagnie — rechts (links) um — (Gangart)!**

Das Signal: „Front!“ darf hierzu nicht gegeben werden. Nach vollführter Wendung erhalten die Fahrzeuge einen Seitenabstand von etwa 18 Schritt. (Im Uebrigen vgl. Nr. 138.)

Marsch in Kolonne halbseitwärts.

140. Kommando: **Kompagnie — halb-rechts (halblinks) — (Gangart)!** und: **Kompagnie — Geradeaus!**

Ausführung von jedem Zuge bz. jedem Abmarsch bz. jedem Fahrzeuge für sich nach Nr. 120.

Der vorderste Zugführer bz. Abmarschführer gibt die Marschrichtung an, die folgenden Abmarschführer nehmen Abstand und Richtung von dem vordersten und sorgen dafür, daß sie mit den vorderen Fahrzeugen in gleicher Höhe bleiben.

Bahenschwenkungen.

In der Zugkolonne.

141. Kommando: **Rechts (links) halbrechts (halblinks) schwenkt — Marsch!** und: **Geradeaus!**

Der vorderste Zug führt die Schwenkung der Nr. 131 entsprechend aus. Der Kompagnieführer giebt das Kommando: **Geradeaus!** sobald der vorderste Zug die Schwenkung bis in die neue Marschrichtung ausgeführt hat. Die Fahrzeuge der hinteren Züge folgen mit Festhaltung ihres Abstandes von denjenigen, auf welche sie Vordermann hatten, der Bahn derselben und nehmen deren Gangart an. Der vorderste Zug muß mithin um die ganze Tiefe der Kolonne vorgerückt sein, ehe die Bewegung vollendet ist.

In der Kolonne zu Zweien.

142. Kommando des Kompagnieführers: **Rechts (links) halbrechts (halblinks) schwenkt — Marsch!** und: **Geradeaus!** Der vorderste Abmarsch schwenkt nach Nr. 80; die übrigen Abmärsche folgen ihm in gleicher Weise.

In der Kolonne zu Einem.

143. Kommando wie unter 142. Das vorderste Fahrzeug nimmt die neue Marschrichtung mit einer Rechts- (Links-) — Halbrechts- (Halblinks-) Wendung und die anderen Fahrzeuge folgen demselben in gleicher Weise.

Das Bataillon.

Grundsätze.

144. Fahr-Übungen im Bataillon findet nur als Vorübung zu großen Paraden statt. Die Kom-

pagnien, nach Nr. 113 formirt, stehen vom rechten Flügel nach der Nummer in Linie mit 10 Schritt Abstand nebeneinander, in Kolonne mit 20 Schritt Abstand hintereinander.

Der Bataillonskommandeur hält außerhalb der Linie der Kompagnieführer. Er bedient sich des Ankündigungskommandos: **Bataillon** und giebt im Uebrigen die für die Kompagnieführer vorgeschriebenen Kommandos. Der Bataillonsadjutant und ein Trompeter halten bei ihm. Die Kompagnieführer nehmen in der Kolonne ihre Plätze 10 Schritt seitwärts der Kompagnie auf der Frontseite in Höhe der Zugführer. Die Kompagnieführer und nach ihnen, soweit es vorgeschrieben ist, die Zugführer, kommandiren nach.

III. Theil.

Kriegsmäßige Uebungen.

Allgemeines.

145. Für die kriegsmäßige Ausbildung des Trains sind lange Bewegungen in der Kolonne zu Einem und zu Zweien, Abbrechen aus der Linie oder Zugkolonne in diese Kolonnen und Wiederaufmarschiren in die Linie oder die Kolonnen die wichtigsten Uebungen. (Vgl. Anmerkung auf Seite 51.)

146. Besondere Uebungen für das Fahren bei den Sanitäts-Detachements ergeben sich aus der Krankenträger-Ordnung.

147. Die kriegsmäßigen Uebungen beginnen, sobald die Fahrer ihre Pferde in gleichmäßigem Zuge erhalten können und im Fahreerziren einige Sicherheit erlangt haben. Sie werden zunächst in leicht gangbarem, später in schwierigem Gelände vorgenommen. Das Fahren in schwierigem Boden und über Hindernisse wird hierbei geübt, und die Mannschaft unterwiesen, wie geringe Erdarbeiten das Ueberwinden von Hindernissen oft wesentlich erleichtern können. Ebenso ist besonderer Werth auf das Kehrtmachen in engen Wegen mit Fahrzeugen verschiedener Konstruktion und Lenkbarkeit

zu legen. In Bezug auf das Verhalten auf dem Marsch ist die Beilage 5 zur Dienst-Anweisung für die Bagagen, Munitions-Kolonnen und Trains maßgebend.

Fahren in schwierigem Boden und über Hindernisse.

148. Hindernisse sind grundsätzlich im Schritt zu nehmen.

Ein Ueberschreiten derselben in verstärkter Gangart ist auf wenige Ausnahmefälle beschränkt.

Meist wird sich das Vergrößern der Abstände, in manchen Fällen ein Absteigen der Fahrer vom Bock und der auf den Fahrzeugen befindlichen Leute empfehlen. Nach dem Ueberschreiten von Hindernissen hat das vorderste Fahrzeug das Marschtempo so zu regeln, daß die Kompagnie nicht auseinandergerissen wird.

149. Brücken sind mit Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit ihres Belags thunlichst in der Mitte zu überfahren.

Bei unsicheren Brücken sind größere Abstände zu nehmen. Häufig kann eine Verstärkung des Belages zweckmäßig sein.

Bei Sandstellen ist außer auf einen ruhigen gleichmäßigen Zug auf genaues Halten der eingesechnittenen Geleise zu achten.

Unebenheiten des Weges (Löcher, Steine), denen man nicht ausweichen kann, sowie tief eingesechnittene Geleise anderer Spurweiten werden in die Mitte des Geleises genommen.

Die erstgenannten Hindernisse sind, wo es sich ermöglichen läßt, zu beseitigen.

Bei Vertiefungen mit steilen Rändern, bei niedrigen oder steilen Erhebungen ist wie bei Gräben zu fahren.

150. Gräben sind nur dann und zwar stets in senkrechter Richtung zu durchfahren, wenn die Tiefe gering ist, oder nachdem die Ränder abgestochen worden sind.

Zum Durchfahren eines Grabens rückt beim Viergespann der Stangenreiter in verstärkter Gangart etwas auf und bewegt das Fahrzeug allein. Der Vorderreiter durchschreitet den Graben mit mäßig straffen Lauen, führt, auf dem jenseitigen Grabenrand angelangt, ohne zu pressen, seine Pferde in die Laue und hält sie in gleichmäßigem kräftigen Zuge. Sobald dieser eintritt, hält der Stangenreiter seine Pferde zurück, durchtreitet mit mäßig straffen Lauen den Graben und nimmt am Zuge Theil, wenn er den jenseitigen Rand desselben überschritten hat.

Bei zweispännigen Fahrzeugen ist es wichtig, daß die Pferde, sobald sie selbst den Graben überschritten haben, ohne zu pressen, sogleich in kräftigen Zug genommen werden.

Bei größeren Gräben haben die Fahrer vom Boß abzusetzen.

151. Weichen Boden, Moorboden und dergleichen können schwere Fahrzeuge vielfach nur dann durchfahren, wenn vorher feste Unterlagen gemacht worden sind.

Im Allgemeinen ist bei tiefem Sande oder aufgeweichtem Boden Geleise zu halten, bei Moorboden nicht.

Sind einzelne Fahrzeuge tief eingesunken, so ist das Abstecken des Bodens vor den Vorderrädern, das Unterlegen von Holz oder Steinen vor die Räder und möglichst Aushilfe durch Vorspann oder Menschenkraft anzuordnen.

Im Nothfalle kann auch theilweises Entladen in Betracht kommen.

Bei geringer Ausdehnung von Moorstellen kann man dieselben durch schnelles Fahren, wobei jedes Fahrzeug neues Geleise bricht, überschreiten.

152. Gewässer sind nur dann zu durchfahren, wenn sie festen Grund und so geringe Tiefe haben, daß das Wasser nicht in den Wagenkasten laufen kann.

Es empfiehlt sich, nur schon gebrauchte Furten zu benutzen, bz. dieselben zuvörderst wiederherzustellen.

153. Das Bergauffahren bedingt einen besonders ruhigen und gleichmäßigen Zug der Bespannung; es dürfen deshalb nur die einen solchen bezweckenden Anregungen geduldet werden, und ist das Uebernehmen einzelner feuriger oder furchtsamer Pferde zu verhüten.

Während der den Pferden zu gebenden Ruhepausen sind die Fahrzeuge durch die ausgehaktten Hemmstützen, Unterlagen oder durch Anziehen der Bremse zu hemmen. Kurze steile Böschungen sind in verstärkter Gangart zu überschreiten.

Sehr steile Stellen sind durch Vorlegen von Aushilfpferden zu überwinden.

Bei Schrägfahren liegt die Gefahr des Umschlagens vor.

154. Das Bergabfahren geschieht stets in verkürzter Gangart.

Die Stangenpferde werden gerade zurückgehalten, die Vorderpferde mit mäßig straffen Lauen vorausgeführt.

Die Abstände der Fahrzeuge werden vergrößert.

Bei längerem Bergabfahren werden die Fahrzeuge zur Schonung der Stangenpferde stets gehemmt oder gebremst.

Das Hemmen geschieht mittels Anlegens des Hemmschuhes an das linke Hinterrad.

Die Bremsen werden je nach Beschaffenheit des Bodens und der Böschung mehr oder weniger angezogen.

Ein vollständiges Feststellen der gebremsten Räder hat hierbei nicht stattzufinden, vielmehr haben die Räder nur an dem Bremskloß zu schleifen.

Die Wirkung der Bremse ist eine genügende, wenn die Pferde in mäßig straffen Lauen, ohne zu ziehen, ihren ruhigen Gang beibehalten können.

Dieselben müssen jedoch jeden Augenblick zum Ziehen bereit sein.

Sobald die Abdachung des Geländes aufhört, sind die Bremsen zu lösen, bz. die Hemmschuhe abzunehmen.

155. Erschweren enge Wegestellen ein Wenden, so ist die Wendung dadurch zu erleichtern, daß die Bespannung vor der Wendung möglichst nach der entgegengesetzten Seite ausweicht und so mehr Raum gewinnt. Auch kann man nach begonnener Wendung durch entgegengesetztes Eindrehen der Deichsel und Zurücknehmen des Fahrzeuges sich mehr Raum zum Vollenden der Wendung verschaffen.

Um die Wendung möglichst kurz auszuführen, kann es beim Biergespann vortheilhaft sein, die Vorderpferde abzuhängen.

Eine Hülfe durch Schieben von Mannschaften ist wünschenswerth.

Unter Umständen kann es erforderlich werden, durch an die Hinterachse gespannte Pferde das Fahrzeug zunächst rückwärts zu ziehen.

Beim Kehrtmachen längerer Formationen auf engen Wegen ist eine Kehrtwendung der einzelnen Fahrzeuge besser zu vermeiden und statt dessen durch Kehrtschwenken der Spitze in die veränderte Marschrichtung überzugehen.

Auch kann das Verhalten der Fahrzeuge einer Formation der Vertlichkeit entsprechend verschieden geregelt werden, indem die Wendung an Ausweichstellen, unter Verlassen des Weges auf Uebergängen u. s. w. ausgeführt wird.

Eintretendenfalls das Erforderliche hierzu schnell anzuordnen, ist eine wichtige Aufgabe des Führers.

Bei solchem Kehrtmachen liegenbleibende Fahrzeuge müssen sogleich vom Wege heruntergeschafft werden.

156. Beim Durchfahren eines lichten Holzes, welches meist im Schritt geschieht, kommt es zunächst auf eine umsichtige Wahl des Weges an. Hauptsache ist, daß der Vorderreiter dem Stangenreiter die volle Gewalt über die Deichsel läßt. Er kann daher nur zeitweise bei Stellen, die kein sehr genaues Wenden erfordern, am Zuge theilnehmen.

Bildung kriegsmäßiger Formationen.

157. Die kriegsmäßigen Uebungen sind grundsätzlich in feldmäßigen Formationen auszuführen. Sofern diese Uebungen zunächst kompagnieweise stattfinden, sind einzelne Züge bz. Sektionen der verschiedenen Kolonnen mit einer dieser Stärke entsprechenden Reserve zusammenzustellen, oder es werden ganze Kolonnen in der Weise gebildet, daß das etatsmäßige Aufsichtspersonal, die Reserve-Fahrer und alle unberittenen Mannschaften voll, an Fahrzeugen dagegen nur soviel gestellt werden, als der Pferdebestand zuläßt. Die Gliederungs-Nachweisungen in der Dienst-Anweisung für die Bagagen, Munitions-Kolonnen und Trains geben hierzu den nothwendigen Anhalt.

Die in dieser Dienst-Anweisung angegebenen Aufmärsche zur Versammlung sind zu üben, ebenso Bivaks aufzuschlagen.

Den Uebungen im Kompagnie- bz. Bataillons-Verbande sind seitens der Führer bestimmte Befehle und Aufträge zu Grunde zu legen. Die nach Maßgabe der Stärke-Nachweisungen bei der Truppe nicht eingetheilten Offiziere sind möglichst zu besonderen Aufgaben — Auswahl von Versammlungs- und Bivaksplätzen, sowie von solchen zur Ausgabe von Proviant aus den Kolonnen an die Lebensmittelwagen, Aufklärung von Wegen und Gelände — zu verwenden.

Für die Anordnung der Märsche ist Abschnitt E der Felddienst-Ordnung zu beachten.

Ausrüstung und Bewaffnung.

158. Die eingetheilten Mannschaften*) sind ihrer Bestimmung gemäß auszurüsten und zu bewaffnen. Dagegen kann für je ein Paar Reservepferde, wenn sie aus Veranlassung des geringen Friedensstandes nicht in der etatsmäßigen Zahl gestellt werden können, nur ein Sattelpferd ausgerüstet werden, da im Kriege bei Abgang von Pferden zunächst die Reserve-Sandpferde ausfallen.

Aufklärung und Sicherung.

159. Bei den kriegsmäßigen Uebungen ist entsprechend § 1, 4 der Beilage 5 zur Dienst-Anweisung

*) Nichteingetheilte Mannschaften der Kompagnie sind zu ihrer Ausbildung zweckmäßig als Zuschauer mit hinaus zu nehmen.

für die Bagagen, Munitions-Kolonnen und Trains die Aufklärung der Wege und Verlichkeiten durch Entsendung von Berittenen zu üben; auch sind die Mannschaften über die Vorsichtsmaßregeln auf dem Marsche, im Quartier und Bivak bei einer Beunruhigung durch feindlich gesinnte Bevölkerung, sowie über ihr Verhalten im Fall eines feindlichen Angriffs zu unterweisen.

IV. Theil.

Ehrenbezeugungen und Parade.

Ehrenbezeugungen.

160. Bei jeder Ehrenbezeugung ist der Vorgesetzte während derselben anzusehen. Erforderlichenfalls ist in geeigneter Weise Platz zu machen.

161. Die Ehrenbezeugung des einzelnen Mannes beginnt 6 Schritte vor dem Vorgesetzten und endet 3 Schritte hinter demselben. Die Ehrenbezeugungen geschlossener Abtheilungen enden, nachdem der letzte Mann der Abtheilung 3 Schritte an dem Vorgesetzten vorbei ist.

Die Ehrenbezeugungen sind kurz und straff, jedoch ohne Tempos auszuführen.

162. Die Ehrenbezeugung des einzelnen Mannes zu Fuß besteht in Frontmachen, Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung, Vorbeigehen in gerader Haltung oder Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten.

Der Säbel ist bei der Ehrenbezeugung auszuhalten und nach Nr. 20 anzufassen. Nur wenn bei angezogenem Mantel das Koppel untergeschnallt ist, bleibt der Säbel eingehakt. Der Soldat erweist dann seine Ehrenbezeugung so, als ob er ohne Säbel ginge.

Front macht der Soldat, indem er beim Heranziehen des Fußes während des letzten Schrittes die halbe Wendung nach dem Vorgesetzten ausführt. Die Augen folgen dem Vorgesetzten; im Uebrigen ist die Haltung wie auf Kommando: **Stillgestanden!***) Lehnt der Vorgesetzte durch Winken das Frontmachen ab oder verlangt er dessen vorzeitige Beendigung, so ist im Vorbeigehen die Ehrenbezeugung durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung auszuführen.

Bei der Ehrenbezeugung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung wird in freiem Schritte vorbeigegangen und die rechte Hand kurz derart an die Kopfbedeckung gebracht, daß letztere ungefähr über dem äußeren Winkel des rechten Auges berührt wird und der Mann vor der rechten Hand vorbei sehen kann. Der rechte Ellenbogen befindet sich etwa in Schulterhöhe. Bei Beendigung der Ehrenbezeugung geht der Kopf geradeaus und die rechte Hand kurz herunter.

Beim Vorbeigehen in gerader Haltung werden die Arme nicht bewegt.

Zum Stillstehen ist durch die entsprechende Wendung die Front nach dem Vorgesetzten zu nehmen.

Mit dem Karabiner steht der einzelne Mann still oder trägt denselben im Arm (vgl. Nr. 33 u. 34). Im Uebrigen wird die Ehrenbezeugung wie oben beschrieben erwiesen.

163. Zu Pferde machen nur Offiziere Front.

Der einzelne Mann zu Pferde erweist die Ehrenbezeugung, indem er an dem Vorgesetzten

*) Offiziere legen beim Frontmachen die Hand an die Kopfbedeckung.

unter Annahme des vorschriftsmäßigen Sitzes im Schritt vorbereitet und ihn frei ansieht.

164. Verbieten die Umstände dem Soldaten, eine der vorstehend erwähnten Ehrenbezeugungen auszuführen, so hat er eine gerade Haltung anzunehmen und den Vorgesetzten frei anzusehen.

165. Eine stehende Abtheilung zu Fuß erweist die Ehrenbezeugung auf das Kommando: **Stillgestanden! Augen — rechts (links)!** Geht der Vorgesetzte die Front ab, so folgen ihm die Augen bis zum dritten Mann links (rechts), worauf sie in die befohlene Richtung zurückgehen. Beendet wird die Ehrenbezeugung durch das Kommando: **Augen gerade — aus! Rührt Euch!**

Eine marschirende Abtheilung zu Fuß erweist die Ehrenbezeugung auf das Kommando: **Augen — rechts (links)!** Ist die Abtheilung ohne Waffen, so werden während der Ehrenbezeugung beide Arme stillgehalten. Marschirt die Abtheilung mit Säbel, so wird derselbe, sowie der rechte Arm nach Nr. 21 gehalten, der Karabiner wird, wenn derselbe nicht auf dem Rücken war, vorher „in Arm“ genommen.

Die Köpfe werden unter freiem, ungezwungenem Marsch so lange nach der befohlene Richtung genommen, bis das Kommando: **Augen gerade — aus!** gegeben wird; wurde der Säbel vor der Ehrenbezeugung wagerecht getragen, so wird er auf das Kommando: **Augen gerade — aus!** wieder wagerecht getragen.

Die Führer marschirender Abtheilungen legen während der Ehrenbezeugung die Hand an die Kopfbedeckung.

166. Eine abgeseffene Abtheilung erweist die Ehrenbezeugung auf das Kommando: **An die**

Pferde! und: **Augen — rechts (links)!** eine haltende aufgeseffene Abtheilung auf das Kommando: **Stillgeseffen! Augen — rechts (links)!** Reitet der Vorgesetzte die Front ab, so folgen ihm die Augen bis zum dritten Fahrzeug links (rechts), worauf sie in die befohlene Richtung zurückgehen.

Eine marschirende Abtheilung zu Pferde erweist die Ehrenbezeugung auf das Kommando: **Augen — rechts (links)!** Der kommandirende Offizier legt die Hand an die Kopfbedeckung, in größeren Verbänden bis einschl. Kompagnieführer.

167. Nach erwiesener Ehrenbezeugung erfolgt das Kommando: **Augen gerade — aus!** und erforderlichenfalls: **Rührt Euch!**

168. Verhalten außerhalb der Stadt vgl. F. D. I. Nr. 201.

Parade.

Allgemeines.

169. Regelung der Kommandoverhältnisse. Wenn mehr als eine Kompagnie eines Bataillons in der Parade steht, so kommandirt der Bataillonskommandeur.

Wenn mehr als ein Bataillon in der Parade steht, so kommandirt der älteste Bataillonskommandeur.

Größere Truppenmassen werden nach Bedarf hintereinander (treffenweise) aufgestellt und die Kommandoverhältnisse besonders geregelt. Dasselbe gilt, wenn sich Truppen verschiedener Waffen in der Parade befinden.

170. Die Offiziere, welche nach den obigen Bestimmungen kommandiren, ziehen den Säbel.

Die in der Front stehenden Offiziere und die Unteroffiziere mit dem Offizier-Seitengewehr verfahren nach Nr. 28, 31 und 32.

171. Alle übrigen, zu den aufgestellten Truppen gehörigen höheren Befehlshaber, welche am Ort sind, stehen, je nachdem der die Parade Abnehmende sich von der einen oder anderen Seite nähert, auf dem rechten oder linken Flügel der ihnen unterstellten Truppenabtheilungen, ziehen aber den Säbel nicht. Den die Parade Abnehmenden begleiten sie an dessen äußerer Seite, nach dem Dienstalder geordnet, längs der Front der ihnen unterstellten Truppenabtheilung.

Bei dem Vorbeimarsch begleiten sie ohne Adjutanten zc. die Truppe, einen Schritt rechts seitwärts der Marschrichtungslinie, der höchste dieser Befehlshaber in gleicher Höhe mit dem ersten Glied der Trompeter, die anderen nach dem Range folgend. Sie erweisen die Ehrenbezeugung durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung und begeben sich hinter dem die Parade Abnehmenden vorbei an die rechte Seite desselben. Dieses Begleiten der Truppe durch die höheren Befehlshaber erfolgt jedoch nur beim ersten Vorbeimarsch.

172. Die Adjutanten bz. die Offiziere der Stäbe höherer in der Parade stehender Befehlshaber stehen in der Parade hinter dem betreffenden Befehlshaber. Wird die Parade vom rechten Flügel her abgeritten, so folgen sie ihren Kommandeuren, mit Ausnahme des Falles unter Nr. 181; wird sie vom linken Flügel abgeritten, so verbleiben sie auf dem rechten Flügel.

173. Etwaige Zuschauer sind stets auf dem rechten Flügel und rechts der unmittelbaren Vorgesetzten aufgestellt. Sie bilden nach Rang und Anzahl verschiedene Glieder und können mit Aus-

nahme des Falles unter Nr. 181 sich dem Befolge des die Parade Abnehmenden anschließen.

174. Bei Annäherung des die Parade Abnehmenden kommandirt der Kommandirende zu Fuß mit der Front zur Truppe: **Achtung! Präsentirt das Gewehr!**, zu Pferde mit der Front nach außen: **Achtung!** und läßt erforderlichenfalls die Augen links nehmen. Er begiebt sich — zu Pferde in schärfster Gangart — auf den rechten oder, wenn sich der Vorgesetzte von links nähert, auf den linken Flügel und überreicht den Frontrapport. Befindet sich der Kommandirende zu Pferde, so läßt er hierbei den Säbel an dem über die rechte Hand geschlungenen Portepeer herunterhängen. Das Kommando zum Präsentiren u. s. w., sowie demnächst die Kommandos zum Parademarsch werden nicht nachkommandirt.

Die Truppe dreht die Köpfe derart, daß sie den die Parade Abnehmenden ansehen kann; Jeder folgt beim Abreiten der Front mit den Augen, bis der Vorgesetzte am dritten Mann links (rechts) bz. am dritten Fahrzeug angekommen ist, und nimmt von selbst den Kopf geradeaus.

Der Kommandirende begleitet den die Parade Abnehmenden auf dessen äußerer Seite mit gesenktem Säbel, sich nach seinem Range den unter Nr. 171 genannten Befehlshabern einreihend, falls es nicht anders befohlen wird, begiebt sich dann vor die Front und kommandirt: **Das Gewehr über!** bz. **Achtung!** Hierauf nimmt er die Front wieder auswärts.

175. Der die Parade Abnehmende läßt die Marschrichtungslinie durch Adjutanten (Points) bezeichnen. Der Adjutant des höheren Vorgesetzten steht als erster, derjenige des folgenden Vorgesetzten als zweiter.

176. Jeder eine Parade Kommandirende erweist beim Vorbeimarsch in der Höhe des ersten Points die Ehrenbezeugung. Außerdem erweisen alle in der Parade befindlichen Generale, Stabs-offiziere und die Kompagnieführer die Ehrenbezeugung.

177. Jeder eine Parade Kommandirende begiebt sich beim Vorbeimarsch mit gesenktem Säbel, nachdem er in der für den Parademarsch befohlenen Gangart an dem die Parade Abnehmenden vollkommen vorüber ist, rechts heraus — zu Pferde im Galopp — und stellt sich rechts und etwas rückwärts desselben auf. Hier verbleibt er mit gesenktem Säbel, bis der Vorbeimarsch beendet ist.

Außerdem begeben sich ebenso alle in der Parade kommandirenden Befehlshaber vom Regimentskommandeur aufwärts rechts heraus. Sie nehmen ihre Plätze, sich nach dem Range anschließend, ebenfalls rechts von dem die Parade Abnehmenden. Ausnahme hiervon s. Nr. 181.

Der Kommandeur einer Kompagnie, welche nicht im Bataillonsverband vorbeimarschirt, verhält sich hierbei wie ein Bataillonskommandeur.

Die Adjutanten und die Offiziere der Stäbe sich herausbegebender Befehlshaber bleiben bis hinter den zweiten Point geradeaus.

Die Truppe sieht den die Parade Abnehmenden frei an. Nur die in der Marschrichtungslinie marschirenden Zugführer bz. reitenden Flügelunteroffiziere sehen geradeaus und bleiben scharf in der Marschrichtungslinie.

178. Bei jeder Paradeaufstellung werden vom linken Flügel der einen bis zu dem Zugführer bz. Unteroffizier am rechten Flügel der folgenden Abtheilung nachstehende Seitenabstände genommen:

für ein Bataillon von anderen	
Waffen	40 Schritt
= ein Bataillon von dem	
andern	20 =
= eine einzelne Kompagnie von	
anderen Waffen	20 =

Wenn es an Raum gebricht, können die Zwischenräume soweit verkleinert werden, daß die verschiedenen Befehlshaber und die Trompeter darin Platz finden.

179. Beim Parademarsch beträgt der Tiefenabstand von den Schließenden der vorderen Abtheilung bis zum ersten Gliede (zu den Vorderpferden) bz. bis zu den Trompetern der folgenden

für ein Bataillon von anderen	
Waffen	100 Schritt
= ein Bataillon von dem	
andern	50 =
= eine einzelne Kompagnie von	
anderen Waffen	50 =

Die hinteren Züge und Kompagnien schließen bis zu einer entsprechenden Entfernung von dem die Parade Abnehmenden dicht auf und nehmen die Abstände nacheinander auf das Kommando ihrer Führer.

180. Fahnen und Standarten, sowie Offiziere, welche den Schwarzen Adler-Orden tragen, werden, wenn sie in der Parade vorbeimarschiren oder den Parademarsch begleiten, von sämmtlichen am Pardepunkt haltenden Offizieren und von den Points durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung gegrüßt.

Bestimmungen bei Paraden vor Seiner Majestät.

181. Nur solche Offiziere dürfen in der Front stehen, welche dem Train angehören oder durch

Allerhöchste Kabinets-Ordre zur Dienstleistung zu dem Truppentheile kommandirt sind.

Die Ehrenbezeugungen erfolgen zuerst im Ganzen, dann brigadeweise. Bei der ersten Ehrenbezeugung wird Hurrah! gerufen.

Beim Abreiten der Front dürfen sich von den Zuschauern nur die Offiziere im Range vom Brigadeführer an aufwärts und die fremdherlichen Offiziere dem Gefolge anschließen.

Die Vorbeimärsche erfolgen in Kompagniefront.

Die Bataillonskommandeure zc. begeben sich nach dem Herausreiten auf die linke Seite Seiner Majestät und nennen ohne Aufforderung die Namen der Offiziere bis einschließlich der Führer von Kompagnien.

Parade zu Fuß.

Paradeaufstellung einer Kompagnie.

182. Die Aufstellung geschieht in Linie nach Nr. 44 bis 46 und Fig. 1. Der Kompagnieführer steht zwischen der Kompagnie und den Trompetern in Höhe des ersten Gliedes.

Paradeaufstellung eines Bataillons.

183. Die Aufstellung geschieht in Breittolonnen; die Kompagnien stehen nach der Nummer in Zugkolonne mit 3 Schritt Seitenabstand vom linken Flügelunteroffizier bis zum Zugführer der folgenden Kompagnie nebeneinander. Sämmtliche Trompeten stehen auf dem rechten Flügel mit 6 Schritt Seitenabstand in Höhe des zweiten Gliedes.

Die Kompagnieführer stehen rechts neben dem vordersten Zugführer ihrer Kompagnie. Der Bataillonskommandeur steht rechts von den Trompetern, hinter ihm der Adjutant. Der Letztere

bleibt auf dem rechten Flügel, auch wenn sich der Kommandeur bei Märschen links nach dem linken Flügel begiebt. Die vorbeschriebenen Plätze werden auf das Kommando: **Paradeaufstellung!** eingenommen.

Parademarsch einer Kompagnie.

184. Der Parademarsch erfolgt in Zügen oder in Kompagniefront.

185. Zum Parademarsch in Zügen wird die Zugkolonne formirt. Beim Vorbeimarsch beträgt der Abstand der Züge vom ersten zum ersten Gliede 16 Schritt.

Kommando: Parademarsch!

Der Kompagnieführer setzt sich 8 Schritt vor den vordersten Zugführer, die Zugführer treten 2 Schritt vor die Mitte ihrer Züge, die rechten Flügelunteroffiziere an die Stelle der Zugführer. Die Trompeten setzen sich mit halblinks 20 Schritt vor die Mitte des vordersten Zuges.

Auf das Kommando des Kompagnieführers: **Vorwärts — Marsch!** treten die Trompeten und der erste Zug an, die Uebrigen auf der Stelle, dieselben folgen auf das Kommando ihrer Zugführer: **Frei — weg!**

186. Zum Parademarsch in Kompagniefront. Kommando: **Parademarsch!** und: **Vorwärts — Marsch!** Ausführung nach Nr. 185, nur marschirt der Kompagnieführer 15 Schritt vor der Mitte der Kompagnie und die Zugführer verbleiben am rechten Flügel ihrer Züge.

Parademarsch eines Bataillons.

187. Der Parademarsch eines Bataillons erfolgt in Zügen oder in Kompagniefront nach Nr. 185 und 186.

188. Der Bataillonskommandeur begiebt sich nach dem Kommando: **Parademarsch! Kompagnieweise anmarschiren!** 10 Schritt vor die Trompeter. Der vorderste Zug (die vorderste Kompagnie) tritt auf Kommando des Kompagnieführers mit den Trompetern an. Der Kompagnieabstand beträgt beim Vorbeimarsch 20 Schritt von dem Schließenden bis zum ersten Gliede. Findet der Vorbeimarsch ohne Trompeter statt, so begiebt sich der Bataillonskommandeur 15 Schritt vor den vordersten Kompagnieführer.

Der Bataillonsadjutant marschirt 2 Schritt links rückwärts des Bataillonskommandeurs.

Parade mit Fahrzeugen.

Paradeaufstellung einer Kompagnie.

189. Kommando: **Paradeaufstellung!**

Die Kompagnie steht nach Nr. 113 und Fig. 5. Die Richtung ist rechts. Neben das Vorderhandpferd des rechten Flügelfahrzeuges setzt sich ein Unteroffizier (rechter Flügelunteroffizier).*)

Die Trompeter stehen auf dem rechten Flügel der Kompagnie in Höhe der Stangenreiter (bei Sechsgespanssen in Höhe der Mittelreiter) und mit 10 Schritt Seitenabstand vom rechten Flügelunteroffizier. Jeder Zug wird nur von einem Unteroffizier geschlossen.

Der Kompagnieführer hält zwischen Trompetern und Kompagnie in Höhe der Zugführer.

Das Paradegepäck besteht aus den mit Stroh ausgestopften Packtaschen, Mantel und Sattelüberdecken für Reit- und Sattelpferde. Die Fahr-

*) Bei Paradeaufstellung und Parademarsch können als Aushülfe für rechte Flügelunteroffiziere Abmarschführer verwendet werden.

zeuge werden nicht ausgerüstet. Das Aufsichtspersonal führt den Karabiner mit sich.

Im Uebrigen wird wie bei der Parade zu Fuß verfahren.

Paradeaufstellung eines Bataillons.

190. Die Aufstellung erfolgt in Linie (Breitkolonne), beim Mangel an Platz in Kolonne (Tiefkolonne); die Kompagnien nach der Nummer, in sich nach Nr. 189 formirt, haben 10 Schritt Seitenabstand bz. 20 Schritt Tiefenabstand.

Die Trompeter stehen am rechten Flügel des Bataillons gemäß Nr. 189.

Der Bataillonskommandeur hält in der Höhe der Kompagnieführer und verfährt wie bei der Parade zu Fuß, ebenso der Adjutant.

Die Kompagnieführer halten in Höhe der Zugführer, einen Schritt vom rechten Flügelunteroffizier ihrer Kompagnie.

Auf das Kommando: **Paradeaufstellung!** nimmt Alles die vorgeschriebenen Plätze ein, mit Ausnahme des die Parade Kommandirenden bz. bei brigadeweisem Erweisen der Ehrenbezeugung mit Ausnahme des Brigade- 2c. Kommandeurs. Die betreffenden Kommandeure verfahren alsdann nach Nr. 174.

Parademarsch einer Kompagnie.

191. Der Parademarsch erfolgt in 3 Zügen oder in Kompagniefront.

192. Kommando: **Parademarsch (im Trabe)! Der erste Zug geradeaus! Mit Zügen rechts schwenkt — Marsch!** und: **Halt!** oder: **Parademarsch! Mit Zügen rechts schwenkt — Marsch!** und: **Halt!** demnächst: **Kompagnie — Marsch (Trab)!**

Auf das Kommando: **Mit Zügen rechts schwenkt — Marsch!** setzen sich die Trompeter im Trabe 20 Schritt vor die Mitte des ersten Zuges. Die Züge schwenken nach Nr. 131.

Auf: **Kompagnie — Marsch (Trab)!** reiten die Trompeter und der erste Zug an. Der Abstand der Züge beträgt 20 Schritt. Die Formation ist wie bei der Zugkolonne (Nr. 131) mit folgenden Ausnahmen: Der Kompagnieführer reitet 8 Schritt vor dem vordersten Zugführer; die Führer des 2. und 3. Zuges setzen sich mit 2 Schritt Abstand vor die Mitte ihrer Züge, und die Schließenden mit 2 Schritt Abstand hinter dieselben. (Vgl. Nr. 179.) Neben dem Vorderhandpferd des rechten Flügelfahrzeuges aller Züge reitet ein rechter Flügelunteroffizier.

193. Zum Parademarsch in Kompagniefront wird auf das Kommando: **Parademarsch (im Trabe)! Kompagnie — Marsch (Trab)!** sinngemäß verfahren.

Auf das Kommando: **Parademarsch!** setzen sich die Trompeter im Trabe 30 Schritt vor die Mitte der Kompagnie, der Kompagnieführer 15 Schritt vor die Mitte der Zugführerlinie. Neben dem Vorderhandpferd des rechten Flügelfahrzeuges reitet der rechte Flügelunteroffizier.

Parademarsch eines Bataillons.

194. Der Parademarsch erfolgt in Zügen oder in Kompagniefront.

Beim Vorbeimarsch folgen die einzelnen Kompagnien, in sich nach Nr. 192 und 193 formirt, mit 30 Schritt Abstand in Zugkolonne, und 50 Schritt in Kompagniefront.

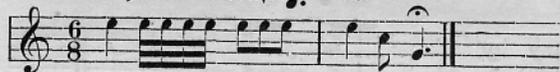
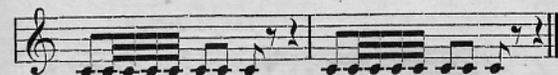
Der betreffende Zugführer der vordersten Kompagnie hält den Abstand von den Trompetern.

Der Bataillonskommandeur verhält sich nebst Adjutant wie beim Parademarsch zu Fuß.

Für den Parademarsch in Kompagniefront wird kommandirt: **Parademarsch (im Trabe)!** Die erste Kompagnie geradeaus! **Mit Kompagnien rechts schwenkt — Marsch!** und: **Halt!** oder: **Mit Kompagnien rechts schwenkt — Marsch!** und: **Halt!** demnächst: **Kompagnieweise anreiten! Bataillon — Marsch (Trab)!**

Signale.

	Seite
1. Schritt	92
2. Trab	92
3. Halt	92
4. Linksumkehrt	92
5. Front	93
6. Appell	93
7. Nicht Euch	93
8. Rührt Euch	93
9. Aufstehen	93
10. Abstehen	93
11. Ruf	93
12. Daß Ganze	94
13. Kommandeur-Ruf	94
14. Adjutanten-Ruf	94
15. Offizier-Ruf	94
16. Wachtmeister-Ruf	94
17. Unteroffizier-Ruf	95
18. Trompeter-Ruf	95
19. Ruf: 1. Kompagnie	95
20. Ruf: 2. Kompagnie	95
21. Ruf: 3. Kompagnie	95
22. Becken	95
23. Putzen	98
24. Futter holen	99
25. Füttern	99
26. Zapfenstreich	99
27. Satteln	102
28. Alarm oder Ausrücken	103
29. Feuerlärm	104
30. Ruf zum Gebet	104
31. Ruf nach dem Gebet	104

12. Das Ganze. $\text{♩} = 88$.13. Kommandeur-Ruf. $\text{♩} = 76$.14. Adjutanten-Ruf. $\text{♩} = 76$.15. Offizier-Ruf. $\text{♩} = 84$.16. Wachtmeister-Ruf. $\text{♩} = 84$.17. Unteroffizier-Ruf. $\text{♩} = 84$.18. Trompeter-Ruf. $\text{♩} = 84$.19. Ruf: 1. Kompagnie. $\text{♩} = 60$.20. Ruf: 2. Kompagnie. $\text{♩} = 60$.21. Ruf: 3. Kompagnie. $\text{♩} = 60$.

22. Wecken. 1. Post.

Unter Anlehnung an das Tempo $\text{♩} = 48$ und unter Berücksichtigung der Tempi-Wechsel vorzutragen.



più Allegro.

Tempo lmo.

ritard. *molto marcato et accel.*

ritard.

2. Post. *molto marcato et accel.*

ritard.

Tempo lmo.

poco ritard.

3. Post. *più Allegro.*

poco ritard. *poco ritard.*

ffz *p* *p* *crescendo*

più Allegro.

fz *f* *fz* *fz* *fz* *fz* *fz*

poco ritard.

più lento.

fz *fz* *fz* *fz* *fz* *fz* *fz*

23. **Puzen.** $\text{♩} = 84.$

fz

24. **Futter holen.** $\text{♩} = 84.$

25. **Futtern.** $\text{♩} = 120.$

fz *fz* *fz*

fz *fz*

26. **Zapfenstreich.** 1. Post.
 Unter Anlehnung an das Tempo $\text{♩} = 48$ und unter Berücksichtigung der Tempi-Wechsel vorzutragen.

ffz *fz* *fz*

più Allegro.

fz *fz* *fz* *fz*

meno Allegro. *Tempo Imo.*

pesante.

molto marcato. *et accel.*

ritard.

2. Post. *molto marcato* *et accel.*

Tempo Imo.

ritard. *Adagio.*

3. Post. *più Allegro.*

poco ritard.

fz sfz p
crescendo.

più Allegro.

f sf

ritard.

mf sf
crescendo. fz ff
fz sf

più lento.

ff pp
mf sf

fff sf

27. *Satteln.* ♩ = 144.

28. *Alarm oder Ausdrücken.* ♩ = 144.

ff sf
fz fz fz

fz fz

ritard.

fz fz

29. **Feuerlärm.** ♩ = 60.30. **Ruf zum Gebet.** ♩ = 60.
Vor dem Gottesdienst oder Zapfenstreich.31. **Ruf nach dem Gebet.** ♩ = 72.